

## **Kommuniqué**

### **des Untersuchungsausschusses über die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT-Untersuchungsausschuss) (3/US XXVI.GP)**

**Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Karl Hutter, MBA in der 19. Sitzung vom 6. Dezember 2018**

Der Untersuchungsausschuss über die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT-Untersuchungsausschuss) hat in seiner 36. Sitzung am 11. April 2019 mit Stimmenmehrheit (dafür: V, F, dagegen: S, N, J) gemäß § 20 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA) beschlossen, das in der Beilage enthaltene wörtliche Protokoll der öffentlichen Befragung der Auskunftsperson Mag. Karl Hutter, MBA nach der erfolgten Entscheidung über Einwendungen und Berichtigungen gemäß § 19 Abs. 3 VO-UA zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in sinngemäßer Anwendung von § 39 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates als Kommuniqué im Internetangebot des Parlaments.

Wien, 2019 04 11

**Gabriela Schwarz**

Schriftführerin

**Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger**

Vorsitzende-Stellvertreter



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

## BVT-Untersuchungsausschuss



## Stenographisches Protokoll

**19. Sitzung/medienöffentlich**

**Donnerstag, 6. Dezember 2018**

Gesamtdauer der 19. Sitzung  
9.03 Uhr – 15.58 Uhr

**Lokal 7**

**Befragung der Auskunftsperson Sektionschef Mag. Karl Hutter, MBA**

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Ich komme zur *Belehrung* der Auskunftsperson. Herr Sektionschef, mir liegen ein Datenblatt und eine Ausweiskopie von Ihnen vor. Stimmen diese Daten? (*Die Auskunftsperson bejaht dies.*) – Danke.

Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, dem BVT-Untersuchungsausschuss, als Auskunftsperson zu den Beweisthemen 1 – Datenverwendung –, 3 – Hausdurchsuchungen – und 7 – Auswirkungen – des Untersuchungsgegenstandes angehört.

Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten. Ich weise Sie ausdrücklich auf diese schriftliche Belehrung hin und betone insbesondere, dass Sie verpflichtet sind, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 1 und 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen. Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit immer noch jederzeit zu beantragen.

Weiters weise ich Sie auf die Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Ich weise Sie auf die Ihnen bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hin. Jede Person, die Zugang zu klassifizierten Informationen erhalten hat, ist zur Verschwiegenheit über diese Informationen verpflichtet, und zwar auch nach Beendigung der Befragung.

Kopien, Notizen oder Auszüge dürfen weder von der Auskunftsperson noch von einer allfälligen Vertrauensperson angefertigt werden. Alle im Untersuchungsausschuss vorgelegten Unterlagen dürfen von der Auskunftsperson nach Beendigung der Befragung nicht an sich genommen werden, sondern haben auf dem Platz zu verbleiben.

Sie sind berechtigt, eine einleitende Stellungnahme abzugeben, deren Gesamtdauer 20 Minuten nicht überschreiten soll. – Danke schön.

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter.

Herr Mag. Hutter, als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine *einleitende Stellungnahme* abzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Danke, Herr Vorsitzender, ich verzichte.

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Dann ersuche ich den Herrn Verfahrensrichter um die Durchführung der *Erstbefragung*.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Sehr gern.

Herr Sektionschef, wann haben Sie die Funktion des Leiters der Präsidialsektion übernommen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuss! Bestellt wurde ich mit 1. Juni 2018 zum Leiter des Präsidiums, Sektion I, im BMI. Ich war aber davor neun Jahre Stellvertreter

und habe die Sektion mit dem Abgang meines Vorgängers Mag. Kloibmüller seit 9. März bereits geschäftsführend geführt.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Können Sie kurz erklären, welche Aufgaben Sie als Leiter dieser Sektion zu erfüllen haben?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Meine Aufgaben als Präsidialchef sind insbesondere die Personal- und Ressourcenverantwortung des Gesamtressorts – als Vertreter der obersten Dienstbehörde natürlich in allen dienstrechtlichen und disziplinarrechtlichen Angelegenheiten –, die komplette Organisation des Bundesministeriums für Inneres, dann Internationales, EU, Öffentlichkeitsarbeit, Social Media, psychologischer Dienst, chefärztlicher Dienst und Sport.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Inwiefern hat sich Ihr Aufgabenbereich seit der Übernahme der Leitungsfunktion verändert?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Aufgabenmäßig hat er sich nicht verändert, also es wurden keine zusätzlichen Aufgaben in die Sektion I dazugegeben.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Erläutern Sie bitte, wie Sie in der Funktion als Leiter der Präsidialsektion mit der, sage ich jetzt, Causa BVT befasst waren.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Die sogenannte Causa BVT hat für mich persönlich am 28.2., mit dem Tag der Hausdurchsuchung, begonnen. An diesem Tag ist mein damaliger Chef Mag. Kloibmüller, damaliger Präsidialchef, zu mir ins Büro gekommen und hat mir mitgeteilt, dass eine Hausdurchsuchung im BVT im Gange sei. Ich habe ihn dann gefragt, was als Dienstbehörde jetzt zu tun sei. Er hat dann mit der Frau Generaldirektorin Kontakt aufgenommen und angeboten, dass wir mit unserem damaligen geschäftsführenden Leiter der Personalabteilung mit ihr gemeinsam eine Besprechung über die notwendigen dienstrechtlichen Maßnahmen durchführen.

Vielleicht zur Erläuterung: Die Frau Generaldirektorin ist unmittelbar Dienstvorgesetzte des BVT und nach § 109 BDG in erster Linie für allfällige dienstrechtliche und disziplinarrechtliche Maßnahmen verantwortlich; und dann im zweiten Schritt natürlich die Dienstbehörde.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Wann haben Sie das erste Mal das immer wieder angesprochene sogenannte Konvolut gelesen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das Konvolut habe ich am 12. März 2018 gelesen, als die Frau Generaldirektorin mir das Konvolut haptisch, also in Papierform, übergeben hat.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Was haben Sie dann gemacht oder wie haben Sie reagiert?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich habe das unverzüglich protokollieren lassen, habe es meinem Leiter der I/1, also der Personalabteilung, zugeleitet – um sofortige dienstrechtliche Prüfung des Inhalts –, habe es dem Direktor des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung geschickt, weil der nach dem BAK-Gesetz auch die zuständige Stelle zur Ermittlung der Vorwürfe, die sich daraus ergeben könnten, ist, und ich habe per Weisung in der Sektion angeordnet, dass ab sofort auch ein Pressespiegel BVT sozusagen zu machen ist, damit eben uns als Dienstbehörde allfällige Medienmitteilungen, die in diesem Zusammenhang kommen und Sachverhalte verwirklichen, die einen dienstrechtlichen oder disziplinarrechtlichen Handlungsbedarf zeitigen, sozusagen nicht -, dass wir da nichts versäumen und keine Frist versäumen.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Kennen Sie die Vorwürfe, die in dem Konvolut gegen Sie erhoben werden?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Natürlich kenne ich sie, weil ich das Konvolut gelesen habe.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Ja. – Wissen Sie, wer das Konvolut geschrieben hat?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Nein.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Hatten Sie in diesem Zusammenhang mit Mag. Goldgruber oder Dr. Lett Kontakt?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Im Zusammenhang mit dem Konvolut hatte ich natürlich Kontakt, zum einen weil es eben um die Wahrnehmung des dienstrechtlichen und disziplinarrechtlichen Handlungsbedarfes gegangen ist, und ich habe auch in einem weiteren Schritt, und das ist vielleicht auch verfahrensrelevant - -

Am 22.3.2018 hat mir Herr Generalsekretär Goldgruber ein Konvolut übergeben, das vom Konvolut, das ich am 12. März von der Frau Generaldirektorin bekommen habe, abgewichen ist; das hatte um sechs Seiten mehr. Ich bin mit diesem Konvolut genau gleich verfahren wie am 12. März, nämlich: Ich habe die Personalabteilung ersucht, Seite für Seite gegenüberzulegen, um abzugleichen, ob Inhalte abweichen, damit uns als Dienstbehörde hier inhaltlich ja kein Fehler passiert. Es hat sich gezeigt, dass dieser Abgleich in den wesentlichen Seiten übereinstimmt, ausgenommen sechs Seiten, die eine Zusammenfassung der Inhalte des Grundkonvoluts, um es so zu nennen, beinhaltet haben.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Sie waren in Vorbereitungen für Suspendierungen involviert. Was können Sie mir dazu sagen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, es ist Aufgabe der Dienstbehörde, vorläufige Suspendierungen zu prüfen und auch auszusprechen, wenn sich ein Sicherheitsbedarf aus dem Dienstrecht ergibt. Wir haben im Bereich des BVT am 28.2. über Antrag der Frau Generaldirektorin für die öffentliche Sicherheit Suspendierungen ausgesprochen, und eine Dienstfreistellung unter Bezugewahrung, weil es sich hier um einen Vertragsbediensteten gehandelt hat, der dienstrechtlich nicht suspendiert werden kann.

Diese vorläufigen – unter Anführungszeichen – „echten“ Suspendierungen und diese Freistellung wurden von der Personalabteilung I/1 bei mir in der Sektion verfügt. Das war die eine Geschichte; und die zweite Suspendierung war dann die des Direktors Gridling am 12. beziehungsweise 13. März mit der Zustellung.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Wann haben Sie erstmals erfahren, dass es Suspendierungen geben soll? Ich frage das extra noch einmal.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, am 28.2. um 14.30 Uhr, um es genau zu sagen, hat die Frau Generaldirektorin mich in einer Sitzung persönlich angesprochen, dass wir dringend suspendieren sollen. Wir haben dann auch sehr rasch die vorläufigen Suspendierungen vorbereitet und ihr zur Zustellung an die betreffenden Bediensteten übergeben.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Gab es Anweisungen oder Vorgaben im Hinblick auf diese Suspendierungen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Nein.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Haben diese Suspendierungen rechtlich gehalten?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Bei der Disziplinarkommission am 23.3. ja, beim Bundesverwaltungsgericht im Mai dann für die Betroffenen nicht.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Waren diese Suspendierungen aus Ihrer fachkundigen Sicht notwendig?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich glaube schon, dass sie notwendig und auch zulässig waren. Das Faktum, dass wir auf Basis eines Aktenbestandes suspendieren mussten - - Wir haben ja kein - - Man muss das im zeitlichen Gesamtzusammenhang sehen: Mit Auftauchen des Konvoluts und mit unserer Frage an die WKStA, ob wir Akteneinsicht bekommen – ich habe auch persönlich mit Frau Oberstaatsanwältin Schmudermayer telefoniert –, haben wir erst am 19.3., also danach,

die Auskunft bekommen, dass wir derzeit keine Auskunft kriegen, weil wir weder Akteneinsicht bekommen, noch die Staatsanwaltschaft der Verständigung nach § 76 StPO gefolgt ist, noch sie uns Aktenteile übermittelt haben; und die Zeugen waren anonymisiert, also wir konnten auch selbst keine dienst- und disziplinarrechtlichen Ermittlungen vornehmen.

Auf Basis dieses Aktenstandes haben wir eine vorläufige Suspendierung aus Sicherheitsinteresse ausgesprochen. Die Disziplinarkommission hat das bestätigt. Dass das Bundesverwaltungsgericht diese aufgehoben hat - - aber aus meiner Sicht gibt es kein Neuerungsverbot beim Bundesverwaltungsgericht, und das Bundesverwaltungsgericht hat trotz unseres Hinweises, dass die Akteneinsichtsbeschränkung der WKStA am 26. April aufgehoben wurde, nicht auf eine Akten- -, also hat die Akteneinsicht nicht vorgenommen, sondern hat auf Bescheidstand und Aktenstand vom 23.3. bei der Disziplinarkommission entschieden. Und da eine außerordentliche Revision nur bei Abgehen der Judikatur oder einer Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung möglich wäre, war für uns dann letztlich der Rechtsmittelweg abgeschnitten.

Aus meiner Sicht ist das in einem Rechtsstaat ein zulässiger und rechtlicher Vorgang, der halt naturgemäß in einer Rechtsmittelinstanz liegt.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Was können Sie mir speziell zur Suspendierung von Direktor Gridling noch sagen? Gibt es da noch besondere - -

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Inhaltlich, zeitlich oder rechtlich?

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Na ja; inhaltlich, zeitlich und vielleicht rechtlich. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Sie sind sozusagen sachverständiger (*Auskunftsperson Hutter: Ja!*) Zeuge.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Direktor Gridling wurde über Antrag der Generaldirektorin an mich - - , ich habe das dann an die Personalabteilung zur Bescheiderstellung weitergeleitet. Am 12.3. um 14.30 Uhr hat mich die Generaldirektorin verständigt, dass Herr Direktor Gridling suspendiert werden soll. Wir haben dann relativ rasch diesen vorläufigen Suspendierungsbescheid und -akt konzipiert. Ich habe dann den Herrn Generalsekretär aufgesucht, habe ihm diesen Akt hingelegt und habe gesagt, ich würde gerne noch die Akteneinsicht der WKStA zuwarten, weil natürlich immer die Gefahr besteht, dass das nicht bestätigt wird.

Wir haben zeitlich und rechtlich diskutiert, er hat dann gesagt, nein, er möchte da nicht zuwarten. Letztlich hat er recht behalten, weil wir keine Akteneinsicht bekommen haben und die Disziplinarkommission - -, die Suspendierung auch gehalten hat.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Wie viele Suspendierungen hat es im Zusammenhang mit den Hausdurchsuchungen gegeben?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Mit den Hausdurchsuchungen? – Ich muss jetzt deswegen nachdenken, weil wir natürlich auch schon vorher in der Causa BVT Suspendierungen hatten.

Da gab es zwei Suspendierungen im BVT, eine Dienstfreistellung eines Vertragsbediensteten und dann noch die vorläufige Suspendierung des Direktor Gridling.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Warum wurden andere Beamte, gegen die auch ermittelt wurde, nicht auch suspendiert?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das Konvolut hat 35 Namen beinhaltet. Wir haben sofort nach Auftauchen des Konvoluts eine schriftliche Anfrage bei der WKStA gemacht: Gegen wen wird in welchem Stadium ermittelt? – Man hat die einzelnen Sachverhalte dienstrechtlich geprüft. Die Personalabteilung hat in diesen Fällen, natürlich auch gestützt auf die Meinung der Frau Generaldirektorin, einen Sicherheitsbedarf erkannt, weil die Sachverhalte aus ihrer Sicht ausreichend substantiiert waren und damals hinreichender Tatverdacht da war. Und auf Basis dieser Informationen hat man die vorläufigen Suspendierungen vorgenommen.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Danke schön. – Ich beende meine Erstbefragung damit.

\*\*\*\*\*

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Redezeitvereinbarung ist Ihnen bekannt. Im Sinne der Redeordnung erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Krisper das Wort. – Bitte.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Grüß Gott, Herr Sektionschef! Noch einmal zu dem Auftrag, die Beschuldigten in der Causa vorläufig zu suspendieren: Wer gab diesen konkreten Auftrag?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Für welche Person?

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Die Antwort gerne aufgeschlüsselt.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Okay. Also: Auftrag gab es an mich gerichtet keinen. Für die drei Kollegen des BVT, die am 28.2. suspendiert wurden, hat die Frau Generaldirektorin als unmittelbar Dienstvorgesetzte einen Antrag auf Suspendierung geschrieben. Die Suspendierung von Direktor Gridling wurde mir von der Generaldirektorin kommuniziert, und sie hat mir mitgeteilt, dass der Herr Generalsekretär sie angesprochen hat, dass Direktor Gridling zu suspendieren sei.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Haben Sie Wahrnehmungen, dass der Auftrag bezüglich F. S. (BVT), C. H. (BVT) und B. P. (BVT) auch vom Generalsekretär kam?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Nein.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Sondern von der Generaldirektorin?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das war - - Der 28.2. war ein besonderer Tag im BMI, und die Frau Generaldirektorin wollte ja mit uns keinen Termin machen, wo wir das besprechen, sondern sie wollte das mit meinem damaligen Chef einmal durchreden und ist dann auf uns zugekommen. Da Mag. Kloibmüller selbst im Konvolut genannt war und in der Beschuldigtenvernehmung vom Kollegen Zöhler als Freund bezeichnet wurde, hat er mit dieser Wirksamkeit sofort seine dienstbehördlichen Agenden zurückgelegt, hat mir den Fall übertragen, und ab diesem Zeitpunkt war ich dann dienstrechtlich sozusagen in charge.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Es gab aber zu den Suspendierungen von B. P. (BVT), C. H. (BVT) und F. S. (BVT) sehr wohl ein Gespräch der Generaldirektorin mit dem Herrn Generalsekretär?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das weiß ich nicht. Das müssten Sie die Frau Generaldirektorin - - (*Abg. Krisper: Laut E-Mail!*) – Wird so sein, ja; wir haben dort - - (*Abg. Krisper: Das Sie weitergeleitet bekamen!*) – Ja.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Darf ich es Ihnen vorlegen? – Dokument Nummer 8121, Seite 3 (*der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt*), E-Mail vom 28. Februar, 14.07 Uhr, Kardeis an Kloibmüller, weitergeleitet an Sie, in der Folge (*Auskunftsperson Hutter: Ja!*):

„Lieber Michael!“ – an Kloibmüller von Kardeis –: „Zu unseren Gesprächen beim HGS“ (*Auskunftsperson Hutter: Mhm!*) „bitte die vorläufige Suspendierung“ von B. P. (BVT), C. H. (BVT), F. S. (BVT) „vorbereiten“.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ja, aber das ist eine Korrespondenz zwischen der Frau Generaldirektorin und dem Leiter der Sektion I zum 28.2., also - -

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Genau; aber der Herr Generalsekretär war sehr wohl eingebunden.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ja.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Mhm. Ich möchte noch - -

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Also zumindest laut Aussagen der Frau Generaldirektorin. Ob es tatsächlich so war, müsste man die Generaldirektorin oder den Generalsekretär beziehungsweise Mag. Kloibmüller fragen.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Wir haben sie hier gefragt und sie hat gemeint, dass die Weisung vom Herrn Generalsekretär gekommen sei, alle in dem Fall Beschuldigten vorläufig zu suspendieren. Und sie hätte dann gemeint, was auch hier in der E-Mail steht, bezüglich – wenn Sie weiter unten sehen –: „Für die weiteren disziplinarrechtlichen Verfügungen von [...] Gridling und Mag. Z wird das Ergebnis der Einvernahmen abgewartet.“

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Mhm.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Ich möchte zu der E-Mail von – Moment, es sind viele; ja, weiter oben auf der Seite 3 haben Sie es – der Generaldirektorin an Herrn Kloibmüller, am 28., ebenfalls am Abend, kommen. (*Auskunftsperson Hutter: Mhm!*) Da lesen Sie, der Disziplinarkommission sollte „noch mehr ‚Fleisch‘ zukommen“ gelassen werden. „Der Sachverhalt, der der vorläufigen Suspendierung zugrunde liegt, reicht sicher nicht für die Prüfung der DK“ – Disziplinarkommission – „aus.“

Haben Sie Wahrnehmungen zum Entscheidungsfindungsprozess innerhalb der Disziplinarkommission, warum dann am Ende das Fleisch dennoch ausgereicht hat?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Diese Aussage der Frau Generaldirektorin ist offensichtlich ihre Einschätzung, dazu kann ich nichts sagen. Sie haben ja meine Ausführungen gehört, dass ich zu diesem Zeitpunkt auch der Meinung war, dass wir besser noch die Akteneinsicht abgewartet hätten, die uns ja leider erst eineinhalb Monate später gewährt wurde, und ich natürlich das Risiko gesehen habe, dass die Disziplinarkommission den Bescheid, diese vorläufige Suspendierung, aufhebt.

Dass sie es trotzdem nicht getan hat – das müssen Sie die Frau Vorsitzende Dr. Sperl fragen. Ich habe mit der Disziplinarkommission keinen Kontakt, aus gutem Grund, weil klar ist, dass jeder Anruf des Präsidialchefs oder eines Mitarbeiters der Personalabteilung bei der DK als versuchte Einflussnahme in eine unabhängige Disziplinarkommission gedeutet werden könnte.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Wenn Sie sagen, Sie haben keinen Kontakt zur Disziplinarkommission, wie erklärt sich dann folgendes Schreiben? – Ich lege vor: Dokument 7507, Seiten 54, 55. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Ich bitte nur um Erklärung, denn da schreiben Sie am 12.3. der Frau Staatsanwältin über die Probleme der Disziplinarkommission, da irgendeine Suspendierung zu rechtfertigen, und es geht um die Suspendierungen von F. S. (BVT) und C. H. (BVT). Sie schreiben, dass die Disziplinarkommission zur Grundlage nur die Hausdurchsuchungsanordnung hat (*Auskunftsperson Hutter: Mhm!*) und führen dann aus: „Für den Senat ist aufgrund dessen nicht schlüssig“ – aufgrund der Anordnung zu C. H. (BVT) – „nachvollziehbar, wieso, wenn Akte kopiert worden sind, dann nicht bereits jene Personen bekannt sind, die in ihren Rechten auf Vernichtung ihrer Daten verletzt worden sind. Im Moment ist für den Senat nicht erkennbar, inwiefern ein Schädigungsvorsatz vorliegt, wenn nicht einmal die geschädigten Personen feststehen.“

Dann überspringe ich einen Absatz: „Des Weiteren ersucht der Senat, bekannt zu geben, wieso (insoweit die Zeugen diesbezüglich befragt worden sind)“ (*Auskunftsperson Hutter: Mhm!*) „sie

die Absicht vertreten, dass die Herstellung von Kopien in diesem Umfang nur durch das IT-Referat bewerkstelligt werden kann?“

Weiter zu C. H. (BVT) – im nächsten Absatz – „stellt sich für den Senat die Frage, ob damit bereits als Faktum erwiesen ist, dass [...] C. H. (BVT) [...] tatsächlich aufgrund des Ansinnens, Kopien von Akten herzustellen, eine Anweisung verlangt hat und dass er diese von der Abteilungsleitung nicht erhalten hat und wieso ist dies dem Zeugen bekannt? Weiß der Zeuge dies vom Beamten selbst oder vom Hören sagen durch einen anderen Zeugen.“ – Also massive Zweifel der Disziplinarkommission, die Sie an die Staatsanwältin weitergeleitet haben; also Sie waren sehr wohl in Kontakt mit der Disziplinarkommission.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ja, die - - Sie müssen den Weg sozusagen nachvollziehen, wie eine Disziplinarkommission mit einer Staatsanwaltschaft verkehrt. Die tut das nie direkt, die tut das als Verwaltungsbrauch immer über die Personalabteilung, und wenn Sie in den Betreff des Ersuchens schauen, sehen Sie, dass es ein „Erhebungsersuchen des Senates I der Disziplinarkommission“ war, das heißt, die Disziplinarkommission hat diese (*ein Schriftstück in die Höhe haltend*) Fragen an uns gerichtet und wir haben diese Fragen an die WKStA gerichtet und die hat das wieder beantwortet oder auch nicht.

Fakt war, dass die Zeugen anonymisiert waren und weder wir noch die Disziplinarkommission Akteneinsicht bekommen hat, und die Disziplinarkommission daher auf Basis der vorliegenden Akten entscheiden musste.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Noch zu F. S. (BVT) wird ausgeführt: „Zu diesen Reisepässen ersucht der Senat bekanntzugeben, ob der Staatsanwaltschaft bekannt ist, ob es sich bei den, an den südkoreanischen weitergegebenen Pässen, um unausgefüllte Pässe bzw. solche mit Vermerk ‚specimen‘ gehandelt hat“ (*Auskunftsperson Hutter: Mhm!*) „und ob es nicht den Usancen entspricht, Geheimdiensten und kriminaltechnischen Untersuchungsstellen Musterpässe zur Verfügung zu stellen.“ – Also da ist auch der Vorhalt der Reisepässe an sich schon infrage gestellt.

Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen, dass die Disziplinarkommission nach diesen Zweifeln irgendetwas von Substanz bekommen hätte, das diese Zweifel entkräftet hätte? – Wenn nicht, frage ich mich, warum Sie letztendlich dann doch Suspendierungen ausgesprochen hat.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na, die inhaltliche Beurteilung obliegt der Disziplinarkommission, also wäre diese Frage wohl an die Frau Vorsitzende oder an den Senat zu richten. Ich glaube, man muss schon festhalten, dass eine Maßnahme nach § 112 BDG nicht über die Schuld oder das Tatbild abspricht, ob ein bestimmter Bediensteter ein Delikt begangen hat, sondern es ist eine Sicherungsmaßnahme, die hier aus den Gründen Ansehen des Amtes oder wichtiger dienstlicher Interessen getroffen wird, und da ist eben die Frage: Ist ein hinreichend konkretisierter Tatverdacht da?

Das kann man letztlich nur erhärten, indem man entsprechendes „Fleisch“ – wie die Frau Generaldirektorin schreibt oder gesagt hat, ja; technisch gemeint sind Aktenbestandteile – für den Akt hat, weil das ist eine - - Eine Suspendierungsentscheidung hat ja für die Betroffenen durchaus weitreichende rechtliche und faktische Konsequenzen (*Abg. Krisper: Mhm!*), und daher ist das sozusagen schon in einem ordentlichen rechtsstaatlichen Verfahren zu führen. (*Abg. Krisper: Mhm!*) Und es ist ein Unterschied, ob ich vorläufig suspendiere oder dann mit Bescheid endgültig suspendiere, wenngleich dann noch ein Rechtszug zum Bundesverwaltungsgericht offen ist.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Gott sei Dank in diesen Fällen.

Wie hat denn die Staatsanwältin auf Ihr Schreiben geantwortet?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das kann ich nicht sagen, das müssen Sie die Staatsanwältin fragen. Ich habe das - - Ich habe jetzt keine - -

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Aber Sie haben ja gerade gesagt, Sie waren das kommunizierende Gefäß zwischen - -

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ja schon, aber wir haben 25 700 Seiten von der Sektion I für den Untersuchungsausschuss vorgelegt. Ich habe jetzt nicht jede Antwort von einer - -

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Es geht darum, ob Sie damals eingebunden waren in der Antwort, ob Sie wissen, ob eine Antwort der StA - -

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Entzieht sich meiner Kenntnis; die WKStA wird entweder direkt an die DK geantwortet haben oder über meine Personalabteilung. Ich weiß jetzt aber nicht, wann und ob und mit welchem Inhalt sie das beantwortet haben.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Das heißt, Sie wissen nicht, ob sich seit Ihrem Schreiben der Wissensstand der Disziplinarkommission aufgrund von Informationen vonseiten der Staatsanwaltschaft gebessert hätte?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich kann es nur daran messen, dass die WKStA erst am 26.4. (*Abg. Krisper: Mhm!*), also einen Monat nach der Entscheidung der DK, Akteneinsicht gewährt hat. Da haben wir den WKStA-Akt erstmalig übermittelt bekommen, mit Stand 26.4., also wird wohl die DK auch keinen Aktenbestand gehabt haben; aber das ist jetzt eine Mutmaßung, die wohl durch Fakten zu belegen wäre, indem man die Frau Vorsitzende der DK fragt.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Ich hätte noch eine Frage zum Verständnis: Ich habe den Bescheid zur Suspendierung von F. S. (BVT) vor mir. Ich würde Sie gerne zum Hintergrund der entscheidenden Kommissionsmitglieder befragen. Die Senatsvorsitzende ist Frau Dr. Sperl. (*Auskunftsperson Hutter: Mhm!*) Dann gab es noch Oberstleutnant Christian Hegedüs (*Auskunftsperson Hutter: Mhm!*) und Herrn Franz Reichly als weitere Mitglieder des Senats. (*Auskunftsperson Hutter: Ja!*) Wie werden die beiden weiteren Mitglieder jeweils ausgewählt – Senate bilden sich ja für die jeweiligen Fälle aus der Kommission, nehme ich an?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, das Innenministerium hat im Unterschied zu anderen Ministerien hauptamtliche Vorsitzende der Disziplinarkommission. (*Abg. Krisper: Mhm!*) Die weiteren Mitglieder sind dienstrechtlich versierte Bedienstete, die in Form einer – unter Anführungszeichen – „dienstrechtlichen Beleihung“ vom jeweiligen Bundesminister für eine Zeitdauer von fünf Jahren bestellt werden. Innerhalb der fünf Jahre gibt es dann vom Vorsitzenden der Disziplinarkommission eine Geschäftsverteilung und je nach Zugehörigkeit des Bediensteten, nach Organisationszugehörigkeit des Bediensteten, nämlich des betroffenen Bediensteten (*Abg. Krisper: Mhm!*) – in diesem Fall vom Disziplinarverfahren oder von einer Suspendierung –, ergibt sich dann die Senatszusammensetzung aus dieser Geschäftsverteilung.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Wie sieht die Geschäftsverteilung aus? Ich nehme an, jeweils so, dass es vom Betroffenen her eine andere Dienststelle ist?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das BVT ist dem Senat 1 zugeordnet, wenn es ein Polizist ist, wenn es ein Verwaltungsbediensteter ist, kann - - In der Zentralleitung ist es ein anderer Senat. (*Abg. Krisper: Mhm!*) Das heißt, das ist im Vorhinein auf fünf Jahre fix festgelegt. Das ist ja auch eine Schutzbestimmung, um eben die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit dieser Disziplinarkommission zu wahren.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Das heißt, Herr Hegedüs und Herr Reichly sind an sich im Hauptberuf dienstversehende Beamte (*Auskunftsperson Hutter – nickend –: Genau!*) und kommen zur Entscheidung im Senat mit Frau Sperl zusammen (*Auskunftsperson Hutter: Mhm!*), entscheiden und gehen dann wieder in den Dienst? (*Auskunftsperson Hutter: Genau!*) Das heißt, das sind vorher und nachher Beamte, in Weisungskette zum Innenminister, in völlig normalen hierarchischen Arbeitsverhältnissen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** In ihrem normalen Dienst sind sie völlig „normale“ – unter Anführungszeichen – Beamte in einem Hierarchiezusammenhang. In Sachen der Disziplinarangelegenheiten sind sie per Gesetz weisungsfrei, und daher auch unabhängig, und im Vorhinein auf fünf Jahre bestellt.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Ich möchte Sie noch zu den Suspendierungsversuchen betreffend Frau S. G. (BVT) fragen: Wie kam es zu dieser Niederschrift am 5.6.2018 mit der Frau Generaldirektorin?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na vorerst: Mir ist kein Suspendierungsversuch der Frau S. G. (BVT) bekannt.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Der Generalsekretär hat sich, wie die Frau Generaldirektorin hier ausgeführt hat, mit drei Vorhalten jeweils (*Auskunftsperson Hutter: Mhm!*) mit Gründen, aufgrund derer er disziplinarrechtliche Maßnahmen erwogen hat, an sie gewendet (*die Auskunftsperson nickt*) und hat mit ihr argumentiert, warum das suspendierungsrelevant sei oder nicht.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Es ist mir nicht bekannt, dass eine Suspendierung im Raum stand. Die Frage war, ob es ein Verhalten gibt, das einen dienst- und disziplinarrechtlichen Handlungsbedarf zeitigt. Da ist man sozusagen noch nicht bei einer vorläufigen Suspendierung nach 112 BDG.

Aber zu Frau S. G. (BVT): Frau Ministerialrätin S. G. (BVT) hat sich an die WKStA gewandt, hat ein Beschwerdeschreiben, das mittlerweile ja auch medial bekannt ist (*Abg. Krisper: Mhm!*), geschrieben. Dieses wurde uns dann in der Akteneinsicht auch zugänglich.

Mit der Veröffentlichung des Artikels in der Zeitschrift „Falter“ am 28. Mai hat sich für uns als Dienstbehörde die Frage gestellt: Gibt es hier Sachverhalte, die wir als Dienstbehörde wahrnehmen müssen? Nämlich einerseits die Frage: Wurde versucht, auf sie Druck auszuüben? Gibt es eine Dienstgeberfürsorgepflicht, muss ich ihr jetzt helfen? Das werden Sie in der Niederschrift - - Sie wird Ihnen, nehme ich an, vorliegen, dann sehen Sie auch, was ich Sie gefragt habe (*Abg. Krisper: Mhm!*), nämlich, ob sie auch Personenschutz will oder sich sozusagen in ihrer Dienstausbübung beeinträchtigt fühlt. Und um das sozusagen festzustellen, habe ich die Frau Ministerialrätin (*in den Unterlagen blätternd*) am (*Abg. Krisper: 5.6., ja!*) 5. Juni zu einer Einvernahme geladen, habe mit ihr diese Einvernahme durchgeführt. Sie hat in ihrer Einvernahme diese Vorhalte gemacht. Daraufhin habe ich am nächsten Tag die Frau Generaldirektorin geladen und habe mit ihr eine Einvernahme gemacht.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Mhm. – Weil Sie vorher gemeint haben, Suspendierungsversuche sei ein von mir falsch gewähltes Wort: Die Frau Generaldirektorin hat bei Ihnen ausgesagt, gleich am Anfang – ich darf Ihnen die Niederschrift auch vorlegen (*der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt*); hier auch schon oft zitiert –, dass eben zuerst einmal das Gespräch mit Dr. Lett vom 4.4. war, wo die Frau Generaldirektorin über die angedachte Verwendungsänderung von Frau S. G. (BVT) (*Auskunftsperson Hutter: Mhm!*) informiert wurde: „Pension oder Übernahme der Sportabteilung“.

„Bereits vorher, das genaue Datum ist mir nicht mehr erinnerlich, hat mir Dr. Fasching berichtet, dass er aus dem Generalsekretariat den Auftrag habe, dienstrechtliche, disziplinarische Maßnahmen gegen S. G. (BVT) einzuleiten.“

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Frau Kollegin, die Redezeit ist abgelaufen, bitte formulieren Sie die Frage!

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Wie haben Sie diesen Terminus „dienstrechtliche, disziplinarische Maßnahmen“ gewertet?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Wir haben uns angeschaut: Ist dieser Sachverhalt verwirklicht? Nämlich: Wurde sozusagen versucht, ihr etwas umzuhängen? Wurde versucht, sie in die Pension

zu drängen? Das waren die Vorhalte, die wir aus den Medien kannten und aus dem Beschwerdeschreiben an die WKStA. Und: Wurde sie in ihrer – und das ist das, was mich natürlich auch als Dienstbehörde interessiert – dienstlichen Tätigkeit, in ihrer Referatsleitung dadurch beeinträchtigt, dass versucht wird, ihr nicht genügend Personal zu geben oder sie nicht ausreichend zu unterstützen?

Und das war der Fokus, sozusagen sie einzuvernehmen, das zu verifizieren oder zu falsifizieren. Sie hat ihre Angaben gemacht. Wir haben dann -- Die Frau Generaldirektorin habe ich einvernommen. Wir haben das dann auch dienstrechtlich geprüft, ob jetzt dienstrechtliche Schritte gegen die Frau Generaldirektorin notwendig sind. Wir sind zur Erkenntnis gelangt, dass das für dienstrechtliche Maßnahmen nicht ausreichend ist. Ich habe mit ihr ein Gespräch geführt, und das war der Sachverhalt.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Auch einen schönen guten Morgen von mir! Ich würde gern ein bisschen bei diesem Sachverhalt S. G. (BVT) bleiben, und zwar hat Frau S. G. (BVT) Mitte März Herrn Generalsekretär Goldgruber eine strafbare Handlung vorgeworfen, nämlich, dass er die EGS-Einsatzgruppe Akten durchsuchen hat lassen beziehungsweise die EGS vorgeschlagen hat, obwohl sie nicht sicherheitsüberprüft ist. Er hat sie trotzdem für die Hausdurchsuchung vorgeschlagen. Weil da auch klassifizierte Akten sind, hätten sie sicherheitsüberprüft werden sollen. Das hat sie in einer Abteilungsbesprechung geäußert und Herr C. M. (BVT) hat das dann sogleich auch Herrn Fasching mitgeteilt. Das war am 19. März. – Wann haben Sie das erste Mal von diesem Vorwurf erfahren?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Es gab zahlreiche Vorwürfe im Zusammenhang mit der Causa BVT, auch gegen Bedienstete des BMI, die eigentlich sozusagen gar nicht im BVT Dienst versehen. Meine erste Wahrnehmung in Richtung Generalsekretär war mit einer anonymen Eingabe gegen Goldgruber und Lett am 18. Mai.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Am 18. Mai haben Sie also zum ersten Mal von diesem Sachverhalt erfahren. – In diesem Zusammenhang hat es ja auch einen Jour fixe gegeben, wenn Sie sich vielleicht erinnern. Ich kann Ihnen das auch vorlegen, das ist Dokument Nummer 7492, Seite 5. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Das ist vom 24. April und da schreibt Frau Kardeis an Sie: „Sehr geehrte Herren! Wie heute beim HCK“ – das steht da, ich glaube, das ist ein Tippfehler, Kabinettschef heißt das – und „HGS JF besprochen, mit der Bitte um [...] strafrechtliche Beurteilung durch das BAK und [...] für allfällige dienstrechtliche Veranlassungen“. – Worum hat es sich da gehandelt, wissen Sie das?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das ist ein Sachverhalt von fünf oder sechs verschiedenen Anzeigen, die mittlerweile getätigt wurden. Die Frau Generaldirektorin hat das im Jour fixe angesprochen. Das, was Sie hier sehen, ist die rechtliche Konsequenz, nämlich so, wie in einem solchen Fall -- Wenn es Vorwürfe gegen Bedienstete im BMI gibt, dann wird das zum einen dem Leiter der Sektion IV zur Vorlage via BAK an die WKStA, wenn es ein Amtsdelikt ist, wenn es kein Amtsdelikt ist, dann an die Staatsanwaltschaft Wien und an die Sektion I für dienstrechtliche Maßnahmen geschickt. (*Abg. Zadić: Mhm!*)

Dann ist rechtlich, wenn die Wirtschafts- und Korruptionsstaats- - Wenn eine Staatsanwaltschaft hier Ermittlungen aufnimmt, dann hat sie ja die Dienstbehörde davon zu verständigen, nämlich vom Beginn und von der Beendigung eines Strafverfahrens, der Ermittlungen, und für diesen Zeitraum ist die disziplinarrechtliche Verjährung gehemmt. Für uns stellt sich der Sachverhalt, die Frage des Handlungsbedarfs dann, wenn hier entsprechende Maßnahmen getroffen werden, und das ist ein ganz normaler Vorgang, wo eben an die Staatsanwaltschaft vorgelegt wird.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Waren Sie bei diesem Jour fixe dabei? (*Auskunftsperson Hutter: Vermutlich, ja!*) Bei diesem Jour fixe war also wer aller dabei? Wissen Sie das, da es ein Jour fixe ist?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Normalerweise ist es ein wöchentlicher Jour fixe des Kabinettschefs und des Generalsekretärs mit den vier Sektionsleitern. Zu diesem Zeitpunkt, das sehen Sie auch an der Kennung bei mir im E-Mail, war ich Leiter der Gruppe I/A, aber da ich geschäftsführender Leiter der Sektion I war, weil Kloibmüller nicht mehr im Amt war, weil in Karenz, bin ich mit ziemlicher Sicherheit da dabei gewesen. (*Abg. Zadić: Nicht oder schon?*) – Bin ich dabei gewesen.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Sie sind dabei gewesen. – Wurden da die Sachverhalte besprochen, die vorgelegt werden sollen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Inhaltlich nicht, weil wir so viele Punkte haben, dass wir da nicht durchkommen würden, aber es war klar, wie da vorzugehen ist. (*Abg. Zadić: Um welche - -?*) Es war klar, es gibt Anzeigen. (*Abg. Zadić: Es war klar, um welche Sachverhalte es ging?*) – Es war klar, es gibt Anzeigen; und die sind, genau so, wie wir es immer tun, nämlich völlig rechtsstaatlich, über die Staatsanwaltschaft vorzulegen, und das Dienstrecht ist auch wahrzunehmen.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Wurde da auch besprochen – nicht inhaltlich, nur oberflächlich natürlich –, dass es hierbei um den Fall Nötigung Preiszler und den Fall EGS nicht sicherheitsüberprüft ging?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich kann mich nicht erinnern, dass wir es inhaltlich jetzt im Detail ausgeführt hätten, aber Sie sehen ja - - (*Abg. Zadić: Aber angemerkt wurde es?*) – Wahrscheinlich schon, ja. Sie sehen ja an den Vorwürfen, die hinten dranhängen, um welche Delikte es vermutlich gehen könnte. Hier sieht man auch schon, dass der eine Vorwurf in Richtung Nötigung gehen könnte, das heißt, eine staatsanwaltschaftliche Zuständigkeit von Wien, die letztlich ja nach Korneuburg abgetreten wurde; und das andere sind allfällige Amtsdelikte – an die WKStA. Aber das ist ein ganz normaler Vorgang.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Da waren Sie ja aber zumindest informiert, dass es einen Vorwurf gegen Herrn Goldgruber gab (*Auskunftsperson Hutter: Natürlich!*), weil es um die EGS-Sicherheitsüberprüfung ging.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Natürlich, weil so, wie wir alle Vorwürfe gegen alle Bedienstete als Dienstbehörde übermittelt bekommen, wenn wir es bekommen - -

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Vorher haben Sie gesagt, dass Sie am 18. Mai bei der Eingabe davon erfahren haben.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na, das war eine andere Eingabe. Wir haben ja fünf oder sechs Anzeigen mittlerweile. (*Abg. Zadić: Gegen Herrn Goldgruber?*) – Ja. (*Abg. Zadić: Mhm!*)

Es gibt ja auch Eingaben, die nicht an uns geschickt werden, sondern von den Beschuldigtenanwälten oder anderen Personen direkt an die Staatsanwaltschaften, und die bekomme ich ja als Dienstbehörde nur dann, wenn die Staatsanwaltschaft mich in ihrer Verständigungspflicht nach § 76 StPO verständigt oder wenn sie mir Akteneinsicht gewährt, was nicht in allen Fällen und in allen Staatsanwaltschaften der Fall ist. Oft ermittelt die Staatsanwaltschaft auch selbst, ohne Betrauung einer Kriminalpolizei, und daher haben wir dann von Anzeigen oft auch gar keine Kenntnis. Wenn wir aber Kenntnis erlangen, dann wird das so, wie es im BAK-Gesetz und in der StPO vorgesehen ist und auch in den internen Vorschriften, über die zuständige Organisationseinheit an die Justiz weitergeleitet.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Da ging es ja konkret um die Anzeige von Frau S. G. (BVT) beziehungsweise um ihre Verdachtsäußerung gegenüber Generalsekretär Goldgruber. (*Die Auskunftsperson nickt.*) Was haben Sie diesbezüglich konkret bei diesem Jour fixe besprochen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Dass wir es vorlegen, kann ich mich erinnern, dass wir es auf dem üblichen Weg vorlegen. Aber inhaltlich kann ich mich nicht erinnern, dass wir das irgendwie dort ausgeführt hätten. Das wäre auch nicht das richtige Forum. Ich kann ja nicht mit meinem Vorgesetzten über Vorwürfe, die gegen ihn gerichtet sind, in einem Jour fixe reden. Das wäre ja paradox.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Man hat aber zumindest umrissen, worum es geht?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ja, wenn der Nötigungsvorwurf in der Anzeige drinsteht, wird man schon sozusagen darüber geredet haben, aber es ist nicht mein Zugang, sozusagen mit dem Betroffenen dann in inhaltliche Diskussionen zu treten.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Wurde Ihnen nahegelegt, dass Sie weiter zu diesen Vorwürfen Bericht erstatten sollen? (*Auskunftsperson Hutter: Zu welchen?*) – Zu den Vorwürfen gegenüber dem Generalsekretär.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, ich berichte laufend zu den Vorwürfen an die Ressortleitung, weil letztlich der Innenminister die oberste Dienst- und Sicherheitsbehörde ist. Er ist dem Parlament für seinen Vollzug verantwortlich und es ist nur, glaube ich, rechtlich mehr als opportun, wenn der oberste Chef sozusagen weiß, in welchem Verfahrensstadium sich die einzelnen Verfahren befinden. Natürlich berichte ich nicht an den Generalsekretär über sein eigenes Verfahren.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Mit Herrn Teufel sind Sie aber diesbezüglich in Kontakt?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Natürlich berichte ich an den Kabinettschef und, wenn es notwendig ist, auch an den Herrn Bundesminister. (*Abg. Zadić: War das bis jetzt notwendig?*) – Natürlich.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Können Sie sich erinnern, wie oft Sie über dieses Verfahren dem Herrn Kabinettschef und dem Herrn Innenminister berichtet haben? (*Auskunftsperson Hutter: Welches Verfahren? Gegen Goldgruber?*) – Gegen Goldgruber, nämlich die Anzeige - -

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Die letzte Mitteilung war gestern, und die vorletzte war etwa am 29. November.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Wurden Sie vom Herrn Kabinettschef ersucht, regelmäßig Bericht zum konkreten Fall Goldgruber zu erstatten?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Da brauche ich kein Ersuchen. Wenn sich was tut, wie etwa letzte Woche, wo uns die Staatsanwaltschaft Korneuburg einen Aktenbestand übermittelt hat, dann berichte ich aus Eigenem.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Hat Herr Teufel jemals mit Ihnen mündlich über das Verfahren Goldgruber gesprochen? Oder war das immer nur eine einseitige Berichterstattung?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich habe natürlich mit ihm gesprochen, aber Fakt ist, dass ich das verschriftliche und das via E-Mail dem Kabinettschef vorlege, damit er den Herrn Bundesminister informiert, wenn sich in einem Verfahren, wie etwa des Herrn Generalsekretärs, inhaltlich Veränderungen ergeben.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Das hat er Ihnen so gesagt? Wenn es Veränderungen gibt, sollen Sie es mitteilen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Nein, das hat er mir nicht gesagt, sondern ich mache das aus Eigenem. Ich bin seit 31 Jahren im BMI und seit 1991 im Personalwesen. Ich glaube, ich weiß, wann ich wem was erzählen muss, ja. Ich nehme meine Verantwortung wahr, und dafür, glaube ich –

Selbstlob –, schätzt man mich, dass ich sehr geradlinig bin und versuche, hier rechtstaatlich zu vollziehen, ohne Ansehen des Namens oder des Ranges. Daher gehe ich davon aus, dass das eine ordentliche Vorgangsweise ist, und da brauche ich keinen Zuruf oder überhaupt keinen Auftrag.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Haben Sie auch den Herrn Innenminister diesbezüglich informiert oder nur den Kabinettschef? (*Auskunftsperson Hutter: Über die Verfahren Goldgruber?*) – Ja.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ja, letzte Woche nach dem Innenausschuss, als wir aus dem Innenausschuss – unter Anführungszeichen –, „nach Hause“ gegangen sind, ins Büro, wurde mir mit SMS auf dem Heimweg mitgeteilt, dass es mittlerweile eine Akteneinsicht zu Generalsekretär Goldgruber gibt. Und diesen Umstand habe ich dann beim Betreten des BMI dem Herrn Bundesminister gesagt: dass ein Akt da ist.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Haben Sie in der Vergangenheit auch den Innenminister diesbezüglich informiert? Oder ging die Kommunikation nur über Herrn Teufel? War das das erste Mal, dass Sie den Innenminister diesbezüglich kontaktiert haben?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Den Herrn Bundesminister habe ich in dieser Angelegenheit das erste Mal - - sozusagen Goldgruber das erste Mal, aber sonst ist das via Kabinettschef. Der Herr Bundesminister ist für die Beamten aufgrund der Terminfülle nicht immer greifbar, und ich kriege da auch nicht immer kurzfristig einen Termin. Daher ist das einfach der Weg in diesem Fall über den Kabinettschef, der den – gehe ich davon aus – Bundesminister informiert.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Aber Sie haben den Eindruck, dass der Innenminister Bescheid gewusst hat, denn das war ja doch irgendwie ein Detail, das Sie ihm da berichtet haben?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, viel gab es ja nicht, Bescheid zu wissen, es gab Anzeigen, jede Menge. Es gab ein anhängiges Verfahren in der Staatsanwaltschaft Korneuburg. Die hat uns keine Akteneinsicht gewährt, wir haben dann den Akt jetzt noch einmal schriftlich angefordert. Nach mehrfachem Ersuchen hat man uns jetzt diesen Akt mitgeschickt, und dieser Akt, dieses umfangreiche Konvolut wird jetzt einer dienstrechtlichen Prüfung unterzogen.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Mhm. Aus dieser E-Mail, die ich Ihnen vorgelegt habe, geht auch hervor, dass das Ganze durch das BAK zu prüfen ist.

Was war das Ergebnis der BAK-Prüfung? Da steht in der E-Mail: „strafrechtliche Beurteilung durch das BAK“. – Haben Sie da das Ergebnis - -

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Die Mitteilung zu Nötigung und - -

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Und EGS „nicht sicherheitsüberprüft“, Slash Goldgruber.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das BAK ist für die Nötigung gar nicht zuständig. Meines Wissens hat es das ans Bundeskriminalamt abgetreten, weil das nach dem Deliktskatalog des BAK die zuständige Stelle in der Generaldirektion wäre. Wie das BAK an die Staatsanwaltschaft vorlegt, das weiß ich nicht; diese Anlassberichte werden uns auch nicht geschickt. Das BAK schickt uns dann etwas, wenn sie sehen, dass es ausreichende Sachverhalte gibt, die einen dienstrechtlichen Handlungsbedarf zeitigen könnten.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Und zum Fall Goldgruber wegen der EGS-Nichtsicherheitsüberprüfung: Haben Sie da Rückmeldungen vom BAK bekommen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Also ich direkt nicht, aber ich schließe nicht aus, dass das BAK auf Arbeitsebene mit der Personalabteilung dazu korrespondiert hat. Der Vorwurf ist im Übrigen ja leicht zu verifizieren. Man braucht ja nur im BVT nachzuschauen, wer welche Klassifizierung in der Sicherheitsüberprüfung hat. Ich gehe einmal davon aus, dass sich derjenige, der die rechtliche

Verantwortung für die Hausdurchsuchung trägt, auch Mitarbeiter aussucht, die ausreichende Qualifikationen dazu haben.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Also Sie haben nie ein Schreiben vom BAK bekommen, das Ihnen darüber berichtet hat, wie es zum Fall Goldgruber gestanden ist?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Zur Sicherheitsüberprüfung - - Nein, ich kann mich nicht erinnern, dass das BAK also mir persönlich ein Schreiben in der Causa Goldgruber geschickt hätte.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Aber informiert waren Sie, wie das BAK das Ganze gesehen hat?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Nein, weil das BAK (*Abg. Zadić: Auch nicht!*) das direkt an die Staatsanwaltschaft vorlegt. Da gibt es keinen Abstimmungsbedarf oder keinen Informationsbedarf. Das ist eine strafprozessuale inhaltliche Frage, das ist keine Frage der Dienstbehörde.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Und aus Sicht der Sektion I: Wie haben Sie diesen Vorfall beurteilt, Fall Goldgruber, EGS-sicherheitsüberprüft?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Sie meinen - -

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Aus der dienstrechtlichen Sicht.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Aus der dienstrechtlichen Sicht? (*Abg. Zadić: Ja!*) – Na ja, die Frage ist: Gibt's überhaupt eine aktive Handlungspflicht des Organisationsleiters? Das wäre, wie wenn der Direktor des BVT in staatspolizeilichen Ermittlungen Mitarbeiter verwendet, die nicht ausreichend sicherheitsüberprüft sind, ja? Leider gab es da in letzter Zeit im BMI keine große Awareness. Das heißt, das Informationssicherheitsgesetz – und das wäre, glaube ich, auch Aufgabe des Informationssicherheitsbeauftragten Gridling, hier für eine ordnungsgemäße Struktur und für ausreichende Sicherheitsüberprüfungen zu sorgen - -

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Aber der Vorfall, der Verdacht war ja gegenüber Herrn Goldgruber, weil er ja die EGS vorgeschlagen hat. Das heißt, diese ganze Überprüfung und die Anzeige war ja gegen Herrn Generalsekretär Goldgruber.

Hat es aus Ihrer dienstrechtlichen Sicht – Sie haben ja auch Erfahrung (*Auskunftsperson Hutter: Ja!*) –, hat es hier - - Haben Sie aus der dienstrechtlichen Sicht irgendeinen Handlungsbedarf gegenüber Herrn Goldgruber gesehen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Vorerst nicht. Die Frage ist: Sind die einschreitenden Organe funktional für die Justiz tätig? Die Staatsanwaltschaft, die ist, glaube ich, nach Artikel 90a B-VG Teil der Gerichtsbarkeit und daher nicht vom Informationssicherheitsgesetz umfasst, und daher braucht sie auch nicht sicherheitsüberprüft zu sein.

Die Frage ist: Müssen die Beamten das sein? Das ist eine inhaltliche strafprozessuale Frage und Frage auch des Informationssicherheitsgesetzes. Das ist aber bei einer strafrechtlichen Anzeige Angelegenheit der Justiz, und wenn diese die materiell-rechtliche strafprozessuale, strafrechtliche Frage geklärt hat, dann kommt das Dienstrecht, denn dann müssen wir sozusagen einen disziplinarrechtlichen Überhang prüfen.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Das heißt, wenn jemand als Verdächtiger geführt wird, handeln Sie nicht und warten, dass - -

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na, die Tatsache, dass verschiedene Leute - - Und vielleicht darf ich das kurz ausführen: Wir haben von den 35 im Dossier oder Konvolut genannten Bediensteten des BMI derzeit einen Stand von 16 Bediensteten im BMI, das ist mein Wissensstand mit gestern, wo neun Bedienstete als Beschuldigte geführt werden, einer ist angezeigt, und sechs als Verdächtige. Und wenn Sie konkret den Herrn Generalsekretär ansprechen: Uns wurde erst vorige Woche

mitgeteilt, dass die Staatsanwaltschaft Korneuburg ihn und andere Bedienstete als Verdächtige führt.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Haben Sie da angedacht, das auch dienstrechtlich zu prüfen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Welchen Sachverhalt?

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Goldgruber, weil er als Verdächtiger geführt wird.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, aber welchen Sachverhalt? (*Abg. Zadić: Er wird ja - -!*) Es gibt sechs verschiedene Anzeigen, oder sieben verschiedene Anzeigen von verschiedenen - - oder fünf bis sieben Anzeigen, die wir kennen.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Anhand dieser sechs Anzeigen, die Ihnen vorliegen, haben Sie überlegt - -

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Natürlich, das passiert gerade. Ja, das passiert gerade. Man hat uns am 29., wenn ich das richtig im Kopf habe - - Warten Sie, lassen Sie mich nachschauen! (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*)

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** 30 Sekunden noch in dieser Runde! (*Abg. Zadić: Okay!*)

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Wir haben zur Anzeige des Generalsekretärs am 23. Mai bei der Staatsanwaltschaft Wien und bei der WKStA angefragt. Wir haben am 14. Juni auf Hinweis der OStA Wien, dass die Staatsanwaltschaft Korneuburg für einige Bedienstete zuständig ist, bei der Staatsanwaltschaft Korneuburg angefragt, haben keine Akteneinsicht oder inhaltliche Auskunft bekommen. Wir haben am 12. November noch einmal schriftlich bei der Staatsanwaltschaft Korneuburg angefragt. Daraufhin hat man uns in weiterer Folge mitgeteilt, dass gegen einige Bedienstete - -, dass die als Verdächtige geführt werden. Das ist medial bekannt.

Da wir wiederum keine Akteneinsicht als Dienstbehörde bekommen haben, haben wir am 26. November noch einmal schriftlich angefragt und um Aktenübermittlung ersucht. Und dieser Akt, dieses umfangreiche Aktenkonvolut, ist uns am 29. dann mit Boten übermittelt worden.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Dienstrechtliche Schritte gegen Herrn Goldgruber wurden erst jetzt eingeleitet, nicht vorher?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, ich kann erst dann prüfen, wenn ich sozusagen auch Inhalte habe, und die sind jetzt im Laufen.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Vielen Dank.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Verfahrensrichter! Herr Präsident, im Falle des BVT, der Hausdurchsuchung: Wann muss aus Ihrer Sicht eine vorläufige Suspendierung erfolgen, oder was sind die Grundsätze dafür?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Eine vorläufige Suspendierung ist eine sichernde Maßnahme, ja? Ich muss das immer wieder betonen, um hier nicht den Eindruck zu erwecken, dass hier über die Tatsache abgesprochen wird, ob jemand ein Delikt, ein strafrechtliches Delikt tatsächlich begangen hat, oder ob ihn Schuld trifft, sondern ein Sicherheitsinteresse des Unternehmens oder der Organisation – in diesem Fall BMI. Und hier gibt's verschiedene Tatbestände. In der Causa BVT wurde die Z 3 des § 112 BDG bemüht, in dem eben - - wesentliche dienstliche oder wichtige dienstliche Interessen oder das Ansehen des Amtes gefährdet werden könnten. Und da gibt es ausreichende Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes und mittlerweile des Bundesverwaltungsgerichts dazu, wie hier vorzugehen ist.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Danke.

Eine vorläufige Suspendierung dient ja auch dem Schutz aller Beteiligten, aber auch der Betroffenen, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. Wann und wie werden Sie in Kenntnis gesetzt?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, es gibt eine aufrechte Weisungslage, dass jede Suspendierung eines Bediensteten des BMI an das Disziplinarreferat bei mir in der Sektion in der Abteilung I/1, also das ist die Personalabteilung, zu melden ist. Wir haben ja nicht nur das BMI als Dienstbehörde für die rund 6 000 Bediensteten in der Zentralleitung, sondern wir haben ja auch elf nachgeordnete Behörden, wovon zehn auch Dienstbehörden sind, beispielsweise die Polizeidirektionen, Landespolizeidirektionen, und wenn die als Dienstbehörde eine vorläufige Suspendierung aussprechen, dann wird dieser Umstand, diese vorläufige Suspendierung, sofort an das Disziplinarreferat gemeldet, und dieses meldet das dann auch an mich.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Muss eine Staatsanwaltschaft die Dienstbehörde über Ermittlungen gegen die öffentlich Bediensteten informieren?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Aus meiner Sicht ja; wenn Ermittlungen begonnen oder eingestellt werden, gibt es die Verpflichtung der StA nach § 76 Abs. 5 StPO, die Dienstbehörde davon in Kenntnis zu setzen.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Und ab welchem Verfahrensstand muss sie informiert werden?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das ist in der StPO meines Wissens nicht inhaltlich geregelt; Beginn und Beendigung eines Strafverfahrens.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Wer muss beziehungsweise kann Beamte des BVT vorläufig vom Dienst suspendieren?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Bitte? Das habe ich jetzt nicht verstanden.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Wer muss oder wer kann Beamte des BVT vorläufig vom Dienst suspendieren?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Bedienstete des BVT ressortieren organisationsbezogen in die Zentralleitung des Innenministeriums. Das heißt, sie sind Teil der Zentralleitung. Und zuständige Dienstbehörde für die Zentralleitung ist grundsätzlich der Bundesminister. Der kann das natürlich in Einzelfällen nie selbst machen, daher bedient er sich des Behördenhilfsapparats, nach der Geschäftseinteilung hier des Präsidiums – hier ist es in den Aufgaben festgelegt –, und im Präsidium macht das die Personalabteilung I/1 (*Abg. Gahr: Okay!*), und in der Personalabteilung das Referat I/1/f.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Das heißt also, es gibt außer Ihnen weitere Personen, die Dienstsuspendierungen durchführen können?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Rechtlich ja.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Es gab einen Auftrag der Generaldirektorin: Erhebungen und eine Anzeige zum Sachverhalt der Reisepässe. Wurde in diesem Fall eine vorläufige Suspendierung geprüft?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Mir ist die Anzeige jetzt nicht bekannt. Von welcher Anzeige sprechen Sie?

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Es kann von der Dienstbehörde eine Weisung erteilt werden, Beamte vorläufig vom Dienst zu suspendieren, oder? (*Auskunftsperson Hutter: Mhm!*) – Kann die Dienstbehörde aussprechen. Jetzt gab es im Auftrag der Generaldirektorin eine Anzeige zum Sachverhalt der Reisepässe.

Wurde in diesem Fall eine vorläufige Suspendierung geprüft? Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam die Prüfung?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, die Frau Generaldirektorin hat am 28.2. einen Antrag bei uns gestellt, drei Bedienstete vom Dienst freizustellen beziehungsweise zu suspendieren. Da gab es auch den Vorwurf der nordkoreanischen Reisepässe inhaltlich und daher sind wir diesem Prüfersuchen nachgekommen und haben dann den Vertragsbediensteten vorläufig suspendiert beziehungsweise dienstfrei gestellt.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Gibt es ein standardisiertes Prüfverfahren für Suspendierungen? Wenn ja, wie läuft dieses ab?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Standardisiertes Prüfverfahren --, es ist nicht im Gesetz festgeschrieben. Natürlich gibt es aus der umfangreichen Judikatur von Verwaltungsgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht, Disziplinarrechtsexperten wie etwa bei uns den Referatsleiter I/1/f -- Brigadier Rohr ist ein profunder Kenner des Disziplinarrechts, und daher schaut er sich das an. In weiterer Folge schaut sich das der Leiter der Abteilung I/1, der Personalabteilung, an, um eben hier auch in der rechtlichen Expertise eines Vieraugenprinzips größtmögliche rechtsstaatliche Sorgfalt walten zu lassen.

Warum? -- Weil es sich bei einer sichernden Maßnahme um eine durchaus eingriffsintensive, für den Betroffenen eingriffsintensive Maßnahme handelt, weil er dadurch rechtliche und faktische Konsequenzen --, also werden dadurch gezogen.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Ich darf zum Dokument 8121 zurückkommen, das Frau Kollegin Krisper vorgelegt hat und darf die Frage stellen: War die Anordnung der Hausdurchsuchung die Grundlage für die vorläufige Suspendierung?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Unter anderem, ja.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Hätte die Dienstbehörde auch ohne diese Anordnung vorläufige Suspendierungen aussprechen können?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das ist jetzt Spekulation. In meiner rechtlichen Einschätzung wäre dann wahrscheinlich noch ein Faktum weggefallen: Ohne konkrete inhaltliche Vorwürfe durch eine Staatsanwaltschaft oder ein Gericht hätte wohl mit hohem Maße das Risiko bestanden, dass die vorläufige Suspendierung durch die Disziplinarkommission aufgehoben wird.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** War für die Dienstbehörde aufgrund der Anordnung der Sachverhalt ersichtlich?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Zu diesem Zeitpunkt ja, wenngleich der Sachverhalt erst durch die Akteneinsicht am 26. April sozusagen verdichtet wurde. Aber aus unserer Sicht ja.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** War ersichtlich, welche Personen beschuldigt sind und weswegen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das hat sich ja aus der Durchsuchungsanordnung beziehungsweise aus der Vorführung zur sofortigen Einvernahme ergeben.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Haben Sie als Dienstbehörde darüber hinaus noch irgendwie weitere Informationen zum vorliegenden Fall von irgendwelchen Stellen erhalten?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Nein.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Seite 4, 8121 -- Zitat --: „Für die weiteren disziplinarrechtlichen Verfügungen von Mag. Gridling und Mag. Z wird das Ergebnis der Einvernahmen abgewartet.“

Warum wurde beim Behördenleiter Mag. Gridling keine vorläufige Suspendierung am Tag der Razzia vorgenommen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, Direktor Gridling war ja nicht im Konvolut genannt, ja? (*Abg. Gahr: Mhm!*) Und - - (*Abg. Krainer: Das wussten Sie ja nicht zu dem Zeitpunkt!*) – Bitte? (*Abg. Krainer: Das wussten Sie ja nicht!*)

Muss ich diese Frage beantworten?

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Kollege Gahr ist am Wort. (*Abg. Krainer: Nur für Ihre Antwort als kleiner Hinweis: Das wussten Sie nicht am 28. Februar! ...! Sie kannten das Konvolut nicht!*) – Herr Abgeordneter Krainer, Kollege Gahr ist am Wort. – Bitte.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Welche Stelle hat die Entscheidungen getroffen? Welche Stelle hat bei der Suspendierung die Entscheidungen getroffen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Gridling? (*Abg. Gahr: Ja!*) Auch hier die zuständige Personalabteilung I/1.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Okay.

Ebenfalls auf Seite 3 ganz oben haben Sie den Befund der Generaldirektorin, dass es für die Disziplarkommission „mehr Fleisch“ braucht – Zitat –: „Der Sachverhalt, der der vorläufigen Suspendierung zugrunde liegt, reicht sicher nicht für die Prüfung“ der Disziplarkommission „aus.“

Herr Präsidialchef! Dieses Erhebungsgutachten erging in Ihrem Auftrag an die Korruptionsstaatsanwaltschaft. Was war der Grund für diese Erhebungen oder dieses Erhebungsansuchen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, wir haben telefonisch und auch schriftlich die WKStA ersucht, uns entsprechende Aktenbestandteile oder Akten zukommen zu lassen, damit wir eine dienstrechtliche Prüfung durchführen können, weil das eigentlich State of the Art ist.

Frau Oberstaatsanwältin Schmudermayer hat in einem Telefonat mit mir diese Übermittlung auch zugesagt. Sie hat gemeint, sie muss dann noch intern in der Justiz *Klärungen*<sup>1</sup> durchführen, wir können davon ausgehen, dass wir das bald bekommen. Letztlich hat uns die WKStA am 19. März dann mitgeteilt, dass wir keine Akteneinsicht bekommen. Und am 26. April haben wir dann tatsächlich Akteneinsicht bekommen. Das habe ich aber schon ausgeführt.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Haben Sie die Ansicht der Frau Generaldirektor geteilt, dass die Anordnung der Hausdurchsuchungen am Ende nicht für eine dauerhafte Suspendierung reicht?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Der eine Punkt ist: Wir reden von einer vorläufigen Suspendierung als Sicherungsmaßnahme. Und ich habe meine Bedenken – und das ist auch aktenkundig, glaube ich – dargelegt, dass ich gesagt habe: Ich würde gerne noch die Akteneinsicht abwarten, weil wir ja am 2. März angefragt haben, weil eben ein Risiko besteht, dass die Disziplarkommission das aufhebt, diese vorläufige Suspendierung, wenn eben aufgrund der Aktenlage kein hinreichender Tatverdacht begründet werden kann, für eine Sicherungsmaßnahme.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Sie haben das ja auch an den IT-Chef C. H. (BVT) geschrieben: „Im Moment ist für den Senat nicht erkennbar, inwiefern ein Schädigungsvorsatz vorliegt, wenn nicht einmal die geschädigten Personen feststehen.“

Daher die Frage: Die Generaldirektorin hält die Sachverhalte für unzureichend, die Disziplarkommission stellt eine Reihe von wesentlichen Fragen in ihrem Erhebungsansuchen an die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, und die Wirtschafts- und

<sup>1</sup> Ursprünglicher Text: [...] sie muss dann noch intern in der Justiz Erklärungen durchführen[...] Angenommene Einwendung der Auskunftsperson: „**Klärungen**“ statt „Erklärungen“

Korruptionsstaatsanwaltschaft verweigert dazu jede Auskunft. Ist die dauerhafte Suspendierung durch die Disziplinarkommission für Sie nachvollziehbar?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das ist eine rechtliche Einschätzung. Ich glaube nicht, dass ich hier die Entscheidung einer Disziplinarkommission beurteilen darf und soll. Die Disziplinarkommission hat auf Basis ihrer Aktenlage entschieden, so wie sie entschieden hat.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Okay.

Herr Präsidialchef! Wir legen Ihnen jetzt das Dokument 1079 vor, Seite 33, einen Aktenvermerk aus dem Tagebuch von Frau Staatsanwältin Mag. Schmudermayer. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Ich darf zitieren – vorletzter Absatz –: „Dem vom Dr. Lett aufgebauten Zeitdruck (falls kein baldiges Einschreiten erfolgt, sollen nächste Woche Suspendierungen erfolgen) wird jedenfalls nicht nachgegeben [...]“.

Die Frage dazu – am 23.2. werden der Staatsanwältin Suspendierungen angekündigt –: Wurde mit der Sektion I als Dienstbehörde über diese geplante Maßnahme gesprochen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Wurde nicht gesprochen.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Wer hätte diese Suspendierungen in diesem Fall vorgenommen? *(Auskunftsperson Hutter: Die Sektion I!)*

Auf welcher Grundlage wären diese erfolgt?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, nach Maßgabe vorliegender Sachverhalte, Anzeigen beziehungsweise hinreichenden Tatverdachts, Festnahmeanordnung, Durchsuchungsanordnung – was auch immer dann letztlich strafprozessual vorgelegen wäre.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Danke.

Herr Präsidialchef, seit April 2017 kursieren erste Teile des sogenannten Konvoluts. Ist Ihnen erinnerlich, wann Sie die ersten Wahrnehmungen darüber hatten?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** April kenne ich nicht; ich kenne - - Von der Existenz habe ich im Sommer 2017 erfahren – das genaue Datum weiß ich nicht mehr –, als mir mein damaliger Chef, Mag. Kloibmüller, gesagt hat, dass bei den Parteien, Medien und bei den Staatsanwaltschaften ein anonymes Pamphlet kursiert, das Bedienstete des BMI anschwärzt – ja. *(Abg. Gahr: Danke!)* Aber wie ich schon ausgeführt habe: Faktisch in die Hände bekommen haben wir das erst viel später, und das ist für uns natürlich neben der Anzeige durch den Generealsekretär dienstrechtlich der maßgebliche Zeitpunkt für Fristen und Handlungsbedarf.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Es hat ja auch die Staatsanwaltschaft Wien ermittelt. Wurde das BMI über diese Ermittlungen informiert? *(Auskunftsperson Hutter: Ich verstehe jetzt die Frage nicht!)* Es ermittelte ja auch die Staatsanwaltschaft Wien. *(Auskunftsperson Hutter: Ja!)* Wurde das BMI über diese Ermittlungen informiert?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich kann jetzt nicht für das BMI sprechen, aber soweit das meinen Geschäftsbereich betrifft, nicht.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Wurden Sie informiert, dass die Staatsanwaltschaft Wien die Ermittlungen zu sämtlichen Sachverhalten des Konvoluts Ende August 2017 nach § 35c beendet hat?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** In meiner Funktion als Leiter der Sektion I habe ich dazu keine Information bekommen, nein.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Okay.

Habe ich das richtig verstanden: Das Konvolut wurde Ihnen am 12.3. vom Landespolizeidirektor Oberösterreich übergeben, Mag. Hutter? Wurde eine Kopie zur Verfügung gestellt, damit keine Fristen für allfällig notwendige dienst- und disziplinarrechtliche Veranlassungen versäumt werden? Haben Sie das Konvolut bereits vorher schon einmal erhalten? (*Auskunftsperson Hutter: Nein!*)

Gab es mit der Übergabe des Konvolut einen bestimmten Auftrag, das unverzüglich zu machen, oder - -

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Einen Auftrag an mich (*Abg. Gahr: Ja!*), mit dem Konvolut unverzüglich etwas zu tun, meinen Sie? Verstehe ich das richtig?

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Hat der Generaldirektor Sie informiert, dass er im Besitz des Konvolut sei?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Mir ist nicht erinnerlich, dass der General- - Sie meinen den Generalsekretär, nehme ich an? (*Abg. Gahr: Ja!*) Ja. – Ich habe das Konvolut im Beisein der Frau Generaldirektorin im Vorzimmer des Kabinetts von Landespolizeidirektor Pilsl, wie Sie richtig ausführen, in die Hände bekommen, und habe dann sozusagen sofort die dienstrechtlich notwendigen Maßnahmen eingeleitet.

Der Generalsekretär hat mir das Konvolut mit den sechs Seiten plus sozusagen erst am 22.3. übergeben, und auch in diesem Fall sind wir ganz gleich vorgegangen wie beim ersten Mal, nämlich dienstrechtliche Prüfung, Verständigung des BAK, Vorlage an die WKStA, Pressespiegel machen und inhaltlich prüfen.

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Kollege Gahr, 40 Sekunden!

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Und dann ist richtig, dass Sie bezüglich der Suspendierungen in Kontakt mit dem Generalsekretär waren, oder?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ja natürlich, weil wir ja – wie schon Abgeordnete Krisper oder Zadić festgestellt hat – wöchentlich einen Jour fixe gehabt haben, und hier wurde dann in weiterer Folge natürlich auch diese Causa besprochen.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Haben sich durch das Konvolut irgendwelche dienst- und disziplinarrechtliche Veranlassungen ergeben, wie zum Beispiel weitere Suspendierungen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na, aus unserer Sicht waren damals keine weiteren notwendig. Wir haben abgewartet, welche Vorwürfe jetzt von der Staatsanwaltschaft oder den Staatsanwaltschaften herausgearbeitet werden, und nachdem wir dienstrechtlich oder disziplinarrechtlich betreffend die Fristen ohnehin gehemmt sind, haben wir auch unmittelbar keinen weiteren Handlungsbedarf gesehen.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Danke. – Vorläufig habe ich keine weiteren Fragen.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Schönen guten Morgen, Herr Sektionschef Mag. Hutter! Ich möchte nochmals auf den Themenblock Ministerialrätin S. G. (BVT) zu sprechen kommen. Da haben Sie ja heute auch gesagt, es hat da Einvernahmen von Ihnen gegeben, bei denen Sie eben die Generaldirektorin für die öffentliche Sicherheit und S. G. (BVT) einvernommen haben. Das war Anfang Juni, wenn ich das richtig verstanden habe.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ja, das ist richtig: 5. Juni, ah, 4. Juni Frau S. G. (BVT) und 5. Juni Frau Kardeis.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Sie sind allerdings seit 1. Juni Leiter dieser Sektion. Meine Frage geht dahin: Haben Sie sich schon davor, im Vorfeld, damit beschäftigt, die Einvernahmen vorzunehmen, weil die Einvernahmen ja so knapp nach Ihrer Bestellung zum Sektionsleiter passiert sind?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na, das hat zu meiner Bestellung keinen Bezug, weil ich war bereits ab 9. März - - Eigentlich bin ich seit 2009 stellvertretender Leiter der Sektion I, das heißt, auch wenn mein Chef urlaubsbedingt nicht da ist, bin ich Leiter. Ich war seit 9. März geschäftsführender Leiter – zwar nicht vorläufig betraut, aber geschäftsführender Leiter –, weil mein Chef nicht mehr da war, also ich war bereits Dienstbehörde und daher zu diesem Zeitpunkt für die Sektion I verantwortlich. (*Abg. Duzdar: Mhm!*)

Nachdem der „Falter“-Bericht am 28. Mai aufgetaucht ist, haben wir dann beraten und haben gesagt: Ja, da müssen wir sozusagen eine Einvernahme durchführen, und ich habe Frau S. G. (BVT) angerufen, habe sie eingeladen. Sie war auf Dienstreise, und der Termin ist dann erst am 4. Juni zustande gekommen.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Ist diese Entscheidung, die Einvernahmen durchzuführen, ausschließlich von Ihnen ausgegangen? War das Ihre Initiative oder haben Sie da auf Vorgaben und Anweisungen hin gehandelt?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich brauche da keine Vorgaben! Nach 30 Jahren - - und 20 Jahren Personalwesen weiß ich, was ich zu tun habe. – Der Vorwurf ist ein massiver, und daher war klar, wenn die oberste Polizistin in der Republik hier in die Ziehung kommt, dann muss man sich das anschauen, und auch - -

Ich kenne Frau Ministerialrätin S. G. (BVT) viele Jahre, ich weiß, wie sie ihr Amt ausübt und dass sie gute Arbeit leistet und bemüht ist, hier gute Arbeit zu leisten, und daher war klar, wenn es hier Vorwürfe gibt, wo man sie in ihrer dienstlichen Tätigkeit beeinträchtigt hätte, dann wäre es auch meine Verpflichtung gewesen, hier für Klarheit zu sorgen und das abzustellen. Wir haben das ja in weiterer Folge auch dem BVT entsprechend mitgeteilt und auch der Frau Generaldirektorin in einem Gespräch.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Jetzt sagen Sie, da waren die Vorwürfe eben sehr massiv, daher würde mich interessieren, zu welchen Ergebnissen Sie im Zuge dieser Einvernahmen gekommen sind. Was haben diese Nachforschungen, die Sie angestrengt haben, ergeben? Und ich würde gerne in der Sache selbst diskutieren.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ja, dann müssen Sie mir in der Sache eine Frage stellen. Meine Einschätzung war schlichtweg, dass es Vorwürfe gibt von Frau S. G. (BVT) an Frau Kardeis - -

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Können Sie näher beschreiben, welche Vorwürfe dann letztlich Thema im Zuge dieser Einvernahmen waren? Welche Vorwürfe gegen S. G. (BVT) standen im Raum?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ja, ich kann die Niederschrift – ich habe sie in Kopie mit – gerne vorlesen (*die Auskunftsperson schaut in ihre Unterlagen*), aber es war die Frage: Wer hat Ministerialrätin S. G. (BVT) signalisiert, dass man sie – unter Anführungszeichen – „loswerden will“, etwas umhängen will oder auch nur disziplinar - - beziehungsweise: Wer hat Ihnen die Pension konkret nahegelegt? Wann haben Sie das Gespräch geführt? Wer war noch anwesend? – Also alles inhaltliche Dinge.

Aber ich stelle mir jetzt die Frage, Herr Vorsitzender und Herr Verfahrensanwalt, ob dienstrechtliche Verfahrensdetails zu konkreten Bediensteten hier sozusagen im Detail offengelegt werden müssen.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Ich frage Sie das auch deswegen, weil es ja auch Medienberichte dazu gegeben hat. Ich lege Ihnen auch den Artikel des „Falter“ von Anfang November vor, darin werden eben diese Vorwürfe gegen S. G. (BVT) im Konkreten dargelegt. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Zum anderen ist da die Rede davon, sie sei im Besitz von Ermittlungsakten, hätte aber auch Informationen in puncto dieser Naziliederbuchcausa Germania.

Daher würde mich genau dieser Punkt interessieren, weil das in diesen diversen Zeitungsartikeln auch aufscheint. War das im Zuge der Einvernahme Thema?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Wir haben die Fragen gestellt, die aus unserer Sicht zum damaligen Zeitpunkt relevant waren: eben die dienstliche Beeinträchtigung, ob sie genug Personal hat, ob Druck auf sie ausgeübt wurde – nachdem das alles schon sozusagen medienöffentlich ist, kann ich darüber auch Auskunft geben und werde auch gerne Auskunft geben –, wie das mit der Beschwerde an die Frau Oberstaatsanwältin Schmudermayer war, dann ob sie Hilfestellung in ihrem Aufgabenvollzug benötigt, ob sie eine konkrete Gefährdung ihrer Person oder ihrer Gesundheit oder ihrer Angehörigen befürchtet, ob sie eine Gefährdungseinschätzung möchte, ob sie Personenschutz möchte und ob sie im Zusammenhang mit dem Medienbericht im „Falter“ mit dem „Falter“ Kontakt gehabt hat.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Ich frage Sie jetzt nochmals: Können Sie bestätigen, dass es diesen Vorwurf gegen S. G. (BVT) gegeben hat, sie hätte Informationen zur Naziliederbuchcausa (*Auskunftsperson Hutter: Sie hätte Informationen zur Nazi- -?*), oder sie hätte dazu ermittelt oder recherchiert – ob das der Vorwurf gegen S. G. (BVT) war?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das war nicht Gegenstand der Einvernahme, wie Sie aus der Niederschrift sehen, und war auch kein Vorwurf, den Frau S. G. (BVT) an mich herangetragen hat. Sonst hätte sie - - Ich habe sie ja gefragt, was sie angeben will, und sie hat dazu nichts gesagt – also das war nicht Thema.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Und im Zuge der Einvernahme von Generaldirektorin Kardeis, war da dieser Vorwurf gegen S. G. (BVT) zur Liederbuchaffäre Thema?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Da müsste man sich die Niederschrift der Frau Kardeis anschauen (*die Auskunftsperson schaut in ihre Unterlagen*), aber soweit ich mich erinnere, ist es auf Seite 2 nach der Frage: Wie lange willst du dir diesen Job noch antun? Und aufgrund der vorliegenden Vorhalte: Chaos der Aktenlage, Besitz von Ermittlungsakten, die bereits gerichtsanhängig sind, und Informationen zur Liederbuchcausa, die bereits in mehreren Jahren bekannt gewesen sein sollten, habe ich ihr die Möglichkeit einer Dienstzuteilung in Aussicht gestellt. – Das heißt, das war ein dienstrechtliches Thema zwischen der Vorgesetzten Kardeis und S. G. (BVT).

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Herr Mag. Hutter, können Sie bestätigen, dass Druck vonseiten des Innenministeriums und vor allem auch vonseiten des Kabinetts auf die Leiterin des Rechtsextremismusreferats ausgeübt wurde?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Wen meinen Sie mit Innenministerium?

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Ich meine Kabinettschef Udo Lett.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Udo Lett ist ein Mitarbeiter im Generalsekretariat, nicht Kabinettschef. (*Abg. Duzdar: Danke!*) Mir ist kein Druck auf Frau S. G. (BVT) bekannt, außer die Informationen, die sie selbst an die Frau Oberstaatsanwältin in ihrem Beschwerdemail getroffen hat beziehungsweise die sie in der Niederschrift bei mir getroffen hat, oder die der „Falter“ berichtet hat, deren Wahrheitsgehalt ich nicht kommentieren möchte.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Hat Ihnen Generaldirektorin Kardeis gesagt, von wem der Vorwurf gegen S. G. (BVT) in puncto Liederbuchcausa kam? (*Auskunftsperson Hutter: Na, die - -!*) Der Vorwurf muss ja von irgendwo herrühren.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Die Frau Generaldirektorin hat sich in ihrer Niederschrift bei der Frage 1 auf eine Information oder eine In-Kenntnis-Setzung von Dr. Lett am 4.4. bezogen; da ist aber nach meinen Informationen und nach meinem Wissensstand – und das ist auch hier nicht veraktet – nicht über die Liederbuchcausa diskutiert beziehungsweise gesprochen worden. Näheres müssten Sie aber Lett beziehungsweise Kardeis fragen. Ich war bei diesem Gespräch nicht anwesend.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Ich möchte nochmals auf den Kabinettsmitarbeiter Udo Lett zurückkommen, weil ja in diesem „Falter“-Artikel auch drinsteht, dass diese Versetzung entweder in die Sportabteilung oder in den Ruhestand auf Anordnung von Kickls Kabinettsmitarbeiter Udo Lett angeboten wurde. Was sagen Sie dazu?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Noch einmal: Herr Dr. Udo Lett ist kein Mitarbeiter im Kabinett, er ist Mitarbeiter im Generalsekretariat – das ist rechtlich ein wesentlicher Unterschied! (*Abg. Duzdar: Ja, aber ich wollte jetzt von - -!*) Das ist wichtig festzuhalten für allfällige Maßnahmen und Weisungszusammenhänge für die gesamte Angelegenheit.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Aber von welchem Zeitpunkt sprechen wir jetzt? Damals war er Mitarbeiter im Kabinett.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Nach meinen Informationen war Herr Dr. Lett immer Mitarbeiter des Generalsekretariats. Der Unterschied ist schlichtweg, ein Kabinettsmitarbeiter hat keine Weisungsbefugnis und auch rechtlich nicht zu verantworten, was er selbst anweist, weil er als Bote des Ministers auftritt; ein Mitarbeiter eines Generalsekretärs des Innenministeriums, den es seit 1. Jänner gibt, ist ein weisungsbefugtes Organ nach § 20 B-VG, und daher hat er auch nicht nur die rechtliche Möglichkeit einer Weisung, sondern er muss diese auch rechtlich verantworten – das heißt, das ist dann schon ein Unterschied –, und er wird sich genau überlegen, was er anweist, weil er natürlich weiß, was er dann auch verantworten muss. (*Abg. Duzdar: Mhm! Aber das heißt - -!*) Es ist mir schon wichtig festzuhalten, wer wo hingehört und wer welche Verantwortungsbereiche letztlich hat.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Ja. Aber das heißt, im Zuge der Einvernahme der Generaldirektorin war das nicht Thema, was Dr. Udo Lett wollte?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na, die Frage - - Ich kann nur wiedergeben, was die Frau Generaldirektorin in ihrer Einvernahme gesagt hat - - (*Abg. Duzdar: Na, können Sie das sagen?*) – Ja, dass Dr. Lett mit ihr offensichtlich ein Gespräch geführt hat über eine allfällige angedachte Verwendungsänderung – Pension oder Übernahme der Sportabteilung, hat die Frau Generaldirektorin angegeben.

Die Frage, ob Frau S. G. (BVT) in Pension geht, war offensichtlich inhaltlich Thema des Gespráches zwischen den beiden – so geben es die beiden zumindest an; ich war nicht dabei –, und die Sportabteilung war zu diesem Zeitpunkt nicht vakant, die haben wir erst am 4. Mai ausgeschrieben.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Sie haben heute gesagt, Ihre Aufgabe war es in Wirklichkeit, zu überprüfen, ob dieser Sachverhalt verwirklicht ist, und Sie sind mehr oder weniger zum Ergebnis gekommen, dass das nicht der Fall war.

Können Sie nochmals sagen, zu welchen Ergebnissen Sie abgesehen davon noch gekommen sind? Das heißt also, Sie können bestätigen, dass diese Vorwürfe gegen S. G. (BVT) eben keine Grundlage hatten.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Frau S. G. (BVT), und das ist sozusagen nicht in der Niederschrift manifestiert, war erleichtert, dass sie einmal ihre Sorgen irgendwo deponieren konnte. Ich glaube, dass die Causa BVT die Kolleginnen und Kollegen im BVT doch sehr stark belastet hat, und daher war sie froh, dass sie einmal Gehör gefunden hat. (*Abg. Duzdar: Mhm!*)

Wir kennen uns lange Jahre, das sieht man dann auch daran, dass sie danach in dieser Einvernahme gesagt hat, dass sie keinen Personenschutz braucht. Sie ist ja eine gestandene Polizistin und fürchtet sich daher auch nicht. Sie war froh darüber, dass wir ihr signalisiert haben – das habe ich dann auch veranlasst –, dass sie personell ausreichende Unterstützung für ihre sehr wichtige Aufgabe, nämlich im Extremismusreferat, bekommt. Aus unserer Sicht waren die Vorwürfe damit, aus ihrer Sicht auch, ausgeräumt.

Sie hat ja auch angegeben, dass die Frau Generaldirektorin dieses Gespräch über: Willst du nicht in Pension gehen?, durchaus gut gemeint hat. Also aus unserer Sicht war das eine Klärung einer – salopp gesagt – beruflichen Perspektive, daher sind wir in unserer Einschätzung zur Erkenntnis gelangt, dass wir keinen weiteren dienstrechtlichen Handlungsbedarf bei den beiden sehen.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Sie haben mir meine Frage nicht beantwortet: Ich wollte wissen, ob die Vorwürfe gegen S. G. (BVT) irgendeine Grundlage hatten. (*Auskunftsperson Hutter: Welche Vorwürfe?*) – Die, die wir heute gemeinsam erörtert haben: in der Liederbuchcausa, betreffend den Besitz von Ermittlungsakten; die inhaltlichen Vorwürfe gegen S. G. (BVT), nicht die Vorwürfe von S. G. (BVT).

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Also ich habe bis dato keine Information, dass sich die inhaltlichen Vorwürfe gegen sie jetzt in irgendeiner Form verhärtet hätten. Wenn das so wäre, dann müssten wir natürlich dienstrechtlich reagieren, und es wäre wohl angezeigt, hier disziplinarrechtlich vorzugehen.

Meine Leute haben sich das angeschaut, und wir sind gemeinsam zur Erkenntnis gelangt, dass das damit sozusagen vorläufig beendet ist. Wenn ein neuer Sachverhalt auftaucht, wird er neuerlich geprüft werden.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Haben Sie in puncto dieser Vorwürfe Dr. Lett oder den Generalsekretär selbst einvernommen? (*Auskunftsperson Hutter: Nein!*) – Warum nicht?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Wir haben keinen Grund gesehen, wenn der Vorwurf zwischen den beiden geklärt ist, hier noch weitere Einvernahmen durchzuführen.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Das heißt, Sie sind einfach zum Ergebnis gekommen, diese Vorwürfe gegen S. G. (BVT) stimmen nicht, und haben daher nicht mehr die Notwendigkeit gesehen, die anderen einzuvernehmen.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na, die Vorwürfe stimmen nicht. – Sie sind keine Grundlage für dienstrechtliche Maßnahmen; das ist mein Prüfmaßstab. Die Frage, ob ihr Büro aufgeräumt ist, ist eine Frage der Dienstaufsicht, da brauche ich als Präsidialchef nicht sofort ein Disziplinarverfahren anzustrengen. Wer die Dienstaufsicht über sie ausübt und ob er die gut oder schlecht ausübt, ist eine Führungsverantwortung des jeweiligen Vorgesetzten, ja? Das ist auch einer der Vorwürfe gewesen, wo sie gesagt hat: Ja, wenn ihr anfangt, mein Büro zu kontrollieren, dann mache ich eine Mobbinganzeige.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Es gab ja die Vorwürfe des Wegmobbens. Sind Sie diesen Vorwürfen auch nachgegangen? (*Auskunftsperson Hutter: Na, die F- -!*) Des Mobbings; ich rede jetzt ganz deutlich von Mobbing.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Die Frau S. G. (BVT) hat - - Sie hat zwar gesagt: Wenn ihr das macht – also (*der Redner deutet mit beiden Händen Anführungszeichen an*) „ihr“ –, wenn mein Büro kontrolliert wird, dann werde ich Mobbinganzeige machen – sie war ja langjährig Gleichbehandlungsbeauftragte des BMI, sie kennt sich da sehr gut aus –, sie ist aber auf der anderen Seite auch aus einem Holz geschnitzt und ist nicht wehleidig, sie weiß sich zu wehren. Aus meiner Sicht und auch aus ihrer Sicht – wir haben das besprochen – war das zu diesem Zeitpunkt ausgeräumt.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Ja, aber es war offensichtlich, dass man Frau S. G. (BVT) in die Pension mobben wollte, und Sie haben dazu - -

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das sehe ich nicht so! Das ist ein Gespräch zwischen Frau Kardeis und Frau S. G. (BVT) gewesen über die Frage – aufgrund des Lebensalters –, ob sie in Pension gehen will. Es ist ja durchaus zulässig, dass ein Chef mit einem Mitarbeiter redet, wie seine berufliche Weiterentwicklung ist.

Wenn ich das als Dienstvorgesetzter nicht mehr darf, dann frage ich mich sozusagen, wie ich meine Dienstaufsicht oder meine Dienstpflichten wahrnehmen soll. Ich habe als Vorgesetzter auch eine Fürsorgepflicht! Wenn Sie zur Einschätzung gelangen, dass das Mobbing ist, dann ist das Ihre Einschätzung; ich teile diese nicht.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Wie lange willst du dir das antun? Willst du nicht in Pension gehen? – Das war genau das, was an S. G. (BVT) herangetragen wurde.

Die wollen dich da weghaben! – Das ist für Sie nicht Mobbing? Ist das die übliche Art und Weise, wie man mit Mitarbeitern redet?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Nein, das ist nicht die übliche Weise, wie man mit Mitarbeitern redet, aber letztlich ist es - -, das BMI hat im Aufgabenvollzug - -, sind wir da nicht so vielleicht wehleidig wie andere, und eine gestandene, langjährige Polizistin kann man mit derartigen Dingen vielleicht kurz erschrecken, aber sie hat mir gesagt, sie fürchtet sich nicht, sie braucht da nichts. Insofern gehe ich davon aus, dass das zwischen den beiden ausgeräumt ist. Ich sehe hier keinen Mobbingvorwurf.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Die wollen dich da weghaben. Wie lange willst du dir das antun? – Das ist für Sie kein Mobbingvorwurf?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Nein.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Die wollen dich da weghaben!?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Was sich die Frau Generaldirektorin dabei gedacht hat, wie sie das so formuliert hat, das wird sie sicher in ihrer Einvernahme als Auskunftsperson ausgeführt haben. Für uns war klar, dass dieser Vorwurf zwischen den beiden geklärt ist und Frau S. G. (BVT) nicht in Pension geht, und daher war das Thema für uns erledigt. Ob das Thema dann unternehmenskulturell zur Frage der Zusammenarbeit erledigt ist, das müssten Sie Herrn Direktor Gridling beziehungsweise den Vorgesetzten von Frau S. G. (BVT) fragen.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Frau Kardeis hat Ihnen doch gesagt, dass Lett sie weghaben wollte. Das ist Ihnen doch so gesagt worden!

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** 40 Sekunden noch in dieser Runde.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na, Frau Kardeis hat gesagt, dass Dr. Lett sie am 4.4. über eine angedachte Verwendungsänderung von Kollegin S. G. (BVT) in Kenntnis gesetzt hat: Pension oder Übernahme der Sportabteilung.

Die Sportabteilung wäre keine Option gewesen. Warum? – Weil Frau S. G. (BVT) überhaupt nicht über die ausreichende Qualifikation für eine Sportabteilung verfügt. Die Pension hat sie strikt abgelehnt. Daher ist das eigentlich in dem Gespräch aus meiner Sicht geklärt und kein Thema mehr gewesen.

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Es tut mir leid, aber „Die wollen dich da weghaben“ ist für mich ganz eindeutig, und das geht vom politischen Büro aus. Also insofern verstehe ich nicht, warum Sie das nicht nachvollziehen können und Sie diesen Mobbingvorwürfen nicht nachgegangen sind.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, - -

**Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ):** Danke sehr.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Dazu möchte ich schon noch antworten, weil der Vorwurf ist, dass wir sozusagen Mobbingvorwürfen nicht nachgehen. Das tun wir natürlich, und wir haben jährlich zig Verfahren bei der Bundes-Gleichbehandlungskommission. Nur: Wenn die Betroffene sich

dann nicht mehr gemobbt fühlt, sehe ich keinen Grund, hier noch weiter sozusagen Öl ins Feuer zu gießen. (Abg. **Krainer**: *Wir haben uns ein Bild gemacht! Danke! Das ist eindeutig!*)

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ)**: Herr Sektionschef, Sie haben zuerst dankenswerterweise auch für einige Mitglieder hier im Raume, die es nach vier Monaten Untersuchungsausschuss immer noch nicht wissen, erklärt: was ist Generalsekretariat, was ist Kabinett; wer arbeitet wo, wer arbeitet wo nicht.

Könnten Sie uns – und das ist nicht irrelevant – auch über die Weisungs- und Berichtspflicht und die Weisungskette etwas sagen? Welche Meldungen melden Sie als Sektionschef ans Generalsekretariat, welche Mitteilungen gehen ans Kabinett? Wie wird da unterschieden? Das eine ist natürlich auch politisch besetzt, das ist schon klar, aber die Aufgaben sind ja dann doch eher unterschiedlich.

Das ist insofern interessant, weil das ja eine relativ neue Einrichtung ist, zumindest im Innenministerium – im Sozialministerium hat es ein Generalsekretariat schon länger gegeben. Wie wird da unterschieden? Welche Kriterien legen Sie da an?

**Mag. Karl Hutter, MBA**: Na ja, es gibt keine gesetzlich normierte Berichtspflicht, das wäre auch gar nicht zielführend, weil man nicht jeden Lebenssachverhalt, der sich im BMI täglich abspielt, in eine Berichtspflicht formulieren könnte. Das heißt, bis zu einem gewissen Grad ist es Führungsverantwortung des jeweiligen Leiters der Sektion und, davon abgeleitet, der Abteilungsleiter, die Ressortleitung – unter Anführungszeichen – „zu informieren“, sei es Kabinett oder Generalsekretariat. Und das funktioniert auch gut so.

Zum Inhalt: Es gibt im Generalsekretariat des BMI eine Aufgabenzuweisung an die Fachreferenten, und aufgrund dieser Aufgabenzuweisung zu den Fachreferenten ergeben sich Anknüpfungspunkte für Berichtspflichten.

Beispiel: Wenn es um polizeiliche Organisationsfragen geht, dann ist ein bestimmter Referent zuständig. Wenn ich jetzt im Präsidium, im Organisationsbereich der Meinung bin, das müsste der Fachreferent wissen, dann werde ich ihm das sozusagen berichten.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ)**: Jetzt sprechen wir ja hier nicht allgemein, sondern speziell über diese Causa BVT. Da wäre es eben interessant für mich – und darum auch die vorhergehende Frage –: Wie war da diese Berichtskette – nennen wir es einmal so –, jeweils ausgehend von den wesentlichen Gegebenheiten? Haben Sie da als Sektionschef direkt den Generalsekretär informiert – beziehungsweise nicht nur Generalsekretariat, sondern auch Kabinett – über Wahrnehmungen, die Sie in der Sache gehabt haben, wo Sie der Meinung waren – Haben Sie zum Beispiel den Minister persönlich informiert? Haben Sie den Kabinettschef informiert? Wie funktioniert das?

Und vor allem, was mich eben im Detail BVT interessieren würde: Ab welcher Qualitätsstufe informieren Sie da? – Denn ich nehme an, es ist ja doch einiges an E-Mails und Akten aufgeschlagen, wo man sagt, na ja, das ist vielleicht nicht uninteressant, aber das muss ich nicht zwingend nach oben melden. Wo würden Sie da eine Linie definieren, wo Sie sagen: Das ist jetzt ein wesentlicher Punkt, das muss ich melden!?

Und, wie gesagt, konkret gefragt: Haben Sie mit dem Minister in dieser Form kommuniziert? Haben Sie mit dem Generalsekretär direkt in dieser Form kommuniziert? Oder ist das auf Ebene Kabinettschef oder auf Ebene Büroleiter Letzt geblieben?

**Mag. Karl Hutter, MBA**: Das ist unterschiedlich. Top-down beginnend: Etwa zur Frage der Weiterbestellung des Herrn Direktors Gridling habe ich einmal den Bundesminister direkt informiert, nämlich rechtlich informiert, weil es da rechtliche Unklarheit gegeben hat, wie die Tatsache zu werten ist, wenn innerhalb der Dreimonatsfrist vor einer Wiederbestellung ein Bediensteter in Verdacht steht, ein strafgerichtliches Delikt begangen zu haben.

Zu Berichtspflichtigen Kabinettschef, Generalsekretär: Dem Kabinettschef berichte ich etwa in Budgetangelegenheiten, weil er sich das Budget sozusagen vorbehalten hat, dem Generalsekretär in allen anderen Organisationsfragen, in der Causa BVT natürlich dann immer wieder bei Jours fixes oder bei sonstigen Terminen zum – aus unserer Sicht – Stand der dienstrechtlichen Verfahren. Kollege Lett etwa hat mich am 15. März dieses Jahres um Unterstützung im Zusammenhang mit der Einrichtung einer allfälligen Soko beziehungsweise Zuteilung von Ermittlern zur Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, um diesen Fall aufzuarbeiten, ersucht. Da haben wir auch mehrfach Kontakt gehabt, weil wir als Dienstbehörde hier die Ermittler an die WKStA zuteilen sollten.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Jetzt haben wir zuerst auch von Weisungen gesprochen. Es geht ja oftmals in beide Richtungen, es ist ja nicht nur so, dass Sie etwas berichten, oftmals kommt ja etwas aus diesen Büros zurück. Jetzt haben Sie schon gesagt, die Suspendierung Gridlings ist auf eine Weisung zurückzuführen, wenn ich das richtig in Erinnerung - -

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Nein, das war aus meiner Sicht keine Weisung, denn es gab den Auftrag zu suspendieren – ich sehe das nicht als Weisung. Wir haben auch rechtliche und faktische und zeitliche Auffassungsunterschiede gehabt. Letztlich ist die Rechtsmeinung des Generalsekretärs schlagend geworden.

Eine wirkliche Weisung im wörtlichen Sinne habe ich ein einziges Mal bekommen, nämlich am 29. März, wo ich vom Herrn Generalsekretär telefonisch ersucht wurde. Da gab es den anonymen Vorwurf, dass die BAK-Führung Druck auf Ermittler ausübt, nicht an der Ermittlung der WKStA teilzunehmen.

Zum Verständnis ausgeführt: Die WKStA hat das BMI hier um Unterstützung ersucht, weil sie aufgrund der umfangreichen Aktenlage Kriminalpolizisten wollte, keine Kriminalpolizei betrauen wollte – wegen der Anscheinsbefangenheit, weil viele Menschen im BMI in diesem Konvolut standen –, auch letztlich die BAK-Führung hier die nicht betrauen wollte. Die Sektion IV hat hier eine andere Rechtsmeinung vertreten, nämlich über die Frage der Zulässigkeit, und wir haben ein Amtshilfeersuchen der WKStA gehabt und haben dann einen BAK-Mitarbeiter und weitere Kriminalpolizisten aus den Landespolizeidirektionen zur Unterstützung der WKStA dienstzuteilt, direkt in die Dienst- und Fachaufsicht.

Und zu dieser Frage gab es offensichtlich den Vorwurf, hier wird Druck ausgeübt, und der Generalsekretär hat mich angewiesen: Sollten wir hier Sachverhalte zur Kenntnis bekommen, die in Richtung Druck auf Mitarbeiter gehen, dann ist das zu verschriftlichen und ihm zu berichten – dienstrechtlich natürlich zu prüfen und zu berichten. Und ich habe, in der Übersetzung dieser Weisung in meine Sektion, den Leiter der Personalabteilung angewiesen: Sollten bei ihm derartige Sachverhalte auftauchen, dann möchte ich sofort informiert werden, weil ich auch eine Berichtspflicht habe. Also da schließt sich jetzt der Kreis zur Berichtspflicht.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Alles klar.

Das war jetzt ein interessanter Hinweis. Das heißt, das war eine Weisung, das haben Sie als Weisung verstanden - -

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das war auch im Telefonat so titulierte: Das ist jetzt eine Weisung.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Die Suspendierung Gridling war keine Weisung, sagen Sie? Also Sie haben es nicht als Weisung verstanden?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich habe es nicht als Weisung verstanden. Wenn man es rechtstechnisch beleuchtet, könnte man vielleicht zur Erkenntnis gelangen, es war eine Weisung. Ich habe es nicht als Weisung empfunden, weil ich ja selbst der Ansicht war: Ja, die Suspendierung ist möglich!, wenngleich ich zeitlich noch gerne zugewartet hätte. Letztlich hat sich die Rechtsmeinung des Generalsekretärs bestätigt – was wir ja zu diesem Zeitpunkt nicht

wussten –, dass wir keine Akteneinsicht bekommen. (*Abg. Jenewein: Ja, ja!*) Und das Zuwarten ist natürlich immer schwierig.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Und Sie sagen, die einzige Weisung war diese BAK-Geschichte. Sonst haben Sie eigentlich seit Beginn dieser neuen Periode mit neuem Kabinett und Generalsekretär bislang keine Weisungen bekommen, weder aus dem Kabinett noch aus dem Generalsekretariat?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das ist richtig, weil ich glaube, ich bin bekannt dafür, Druck sehr gut auszuhalten, und es wäre auch völlig irrelevant, wenn man mir eine Weisung erteilt. Ich würde da remonstrieren, ich würde das verschriftlichen. Ich habe auch bei den Dingen, die zu verschriftlichen waren, das in den Akten verschriftlicht. Ich habe eine einzige wirkliche Weisung bekommen, das war eben diese mit der Frage am 29.3.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Ich möchte gleich dabei bleiben, weil das immer wieder auch durch die Medien geistert und durchaus eine relevante Frage ist: Diese Disziplinarkommission, arbeitet die weisungsfrei?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ja, die ist per Gesetz weisungsfrei eingerichtet.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Die ist per Gesetz weisungsfrei eingerichtet. Jetzt sind wir beide gelernte Österreicher, ich frage Sie deshalb – weil es halt zwischen den Zeilen und auch hier in der Befragung immer wieder so durchgeschwungen ist und Leute gesagt haben: na ja, das mag wohl alles weisungsfrei sein, trotz allem sind das Beamte, und wir alle wissen, wie auch subtil auf den Beamtenapparat der Druck sowohl in die eine als auch in die andere Richtung ausgeübt werden kann –:

Wissen Sie, können Sie sagen – ich weiß es nicht, ich frage Sie –, wann diese Disziplinarkommission personell zusammengesetzt wurde?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Also, mir ist – ich bin seit 1997 in der Zentralstelle – kein Fall bekannt, wo auf eine Disziplinarkommission Druck oder irgendwelcher Einfluss ausgeübt worden wäre – beziehungsweise eine Weisung geht rechtstechnisch gar nicht – oder den betroffenen Bediensteten irgendwie ein Nachteil gedroht hätte. Vielleicht zur Verdeutlichung: Wir haben ungefähr 20 bis 30 Suspendierungen – also 2014 20 Suspendierungen, 2017 30 – im Jahr im Ressort, die durch die Disziplinarkommission zu entscheiden sind.

Und die Zusammensetzung der Disziplinarkommission – ich nehme an, Sie sprechen vom Senat 1 in der Causa BVT (*Abg. Jenewein: Genau!*) – ist am 5.9.2017 durch Bundesminister Wolfgang Sobotka erfolgt.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Alles klar.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Und zwar – um das rechtlich noch auszuführen – nach § 98 BDG mit Wirksamkeit 1.1.2018 für weitere fünf Jahre. Und davon abgeleitet sind die Namen, und davon abgeleitet wird dann nach Organisationszugehörigkeit die Geschäftsverteilung gemacht, und das ergibt dann letztlich die Zuständigkeit des Senats für einen bestimmten Bediensteten.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Jetzt haben Sie an sich eine der Fragen, die ich hier formulieren wollte, schon vorweggenommen, und zwar: Es ging ja in den vergangenen Wochen und Monaten in der Diskussion immer wieder auch um die Wiederbestellung von Dr. Gridling zum BVT-Direktor, wo sich ja auch immer wieder die oftmals verbreitete Mär hält, Herbert Kickl wollte den ja gar nicht wiederbestellen.

Meine Frage: Wäre das überhaupt möglich gewesen, dass er zum Zeitpunkt seiner Angelobung eine Wiederbestellung verhindert? Denn wir wissen ja, dass die Bestellung einen Vorlauf hat, der drei Monate dauert. Und wenn man jetzt zurückrechnet: Wenn Herbert Kickl Direktor Gridling als BVT-Direktor hätte verhindern wollen (*Heiterkeit der Abgeordneten Krisper und Duzdar*), wäre das möglich gewesen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Die Frage der Wiederbestellung ist im Ausschreibungsgesetz, in den § 16 folgende, geregelt. Die ist vielleicht für die Öffentlichkeit nicht sehr leicht einsehbar, weil es ein mehrstufiger Akt ist:

Zuerst muss der Minister, wenn, so wie im konkreten Fall, ein Mitarbeiter oder eine Führungskraft der entsprechenden Verwendungsgruppe – A1/7 aufwärts – zur Wiederbestellung heransteht, die Zustimmung des damals Bundeskanzleramtes, jetzt Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport einholen. Das ist bei Direktor Gridling am 19.10.2017 geschehen.

Das BMöDS, also das zuständige Ministerium – der Herr Vizekanzler im weitesten Sinne – hat am 4. Jänner 2018 durch seine Beamten die Zustimmung zur Wiederbestellung des Direktors Gridling erteilt.

Am 24. Jänner haben wir dann auf Basis dieser Zustimmung beim Herrn Bundespräsidenten – das muss der Herr Bundesminister unterschreiben – die Wiederbestellung, ist gleich Ernennung – denn die Wiederbestellung ist hier auch ein Ernennungsakt –, beantragt.

Der Herr Bundespräsident hat mit EntschlieÙung vom 19.2. – das ist jetzt das rechtlich relevante Datum – Herrn Direktor Gridling für weitere fünf Jahre wiederbestellt, und diese EntschlieÙung ist uns dann am 28.2. – auch ein markantes Datum – zugegangen und wurde dann, weil noch Frist bis 21.3. war, Direktor Gridling meines Wissens am 13.3. ausgefolgt.

Um Ihre Frage konkret zu beantworten: Rechtlich wiederbestellt ist Direktor Gridling mit der EntschlieÙung des Herrn Bundespräsidenten. Dem zuständigen Ressortminister kommt hier kein rechtlich konstitutiver Akt zu. Das heißt, kein Minister hätte eine EntschlieÙung ungeschehen machen können.

Jetzt ist natürlich das Dilemma mit der Frage des strafrechtlichen Vorwurfs. Der ist aber nicht eine Frage der Wiederbestellung, sondern das ist eine Frage des Disziplinarrechts.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Gut, danke, das ist damit auch abgearbeitet.

Ich möchte jetzt zu einem anderen Thema kommen – wir haben es zuerst schon kurz besprochen – , zur Frage dieses Konvoluts, dieser 40-seitigen Sammlung bezüglich strafrechtlich mehr oder weniger relevanter Vorwürfe – weiß ich nicht, habe ja nicht ich zu beurteilen. Können Sie uns, da Sie ja seit vielen Jahren im BMI tätig sind, einen Einblick in das Verhältnis zwischen diesen handelnden Personen gewähren?

Wir haben immer wieder diese Auseinandersetzung zwischen M. W. (BVT) und Zöhler auf der einen Seite angerissen, dann gab es den Nachrichtendienstchef B. P. (BVT), Frau S. G. (BVT), Herrn Gridling, Herrn Fasching. Mir geht es darum, dieses Stimmungsbild hier ein bisschen nachvollziehen zu können: Wie war die Stimmung zwischen den genannten Personen? Gab es da Spannungen? War das alles friktionsfrei? Und zwar interessiert mich hier schon die Zeit vor dieser Hausdurchsuchung, die Zeit vor 2018. Wie würden Sie die Situation da drinnen beschreiben?

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** 30 Sekunden noch in dieser Runde.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Meine Wahrnehmung zu diesem – ich gehe davon aus – dienstlichen Verhältnis zwischen den genannten Personen ist folgende:

Da ich ja nicht für das BVT zuständig war und es nur am Rande mitbekommen habe, es aber im BMI natürlich Thema war, würde ich es so einschätzen, dass es zwischen Zöhler und M. W. (BVT) eine offene fast Feindschaft gegeben hat, weil der eine sich in seinem beruflichen Fortkommen übergangen gefühlt hat, weil er sich natürlich Hoffnungen auf den stellvertretenden Direktor gemacht hat.

Ich glaube, dass Zóhrer und S. G. (BVT) sehr gut zusammengearbeitet haben, das habe ich auch immer wieder bestätigt bekommen. Ich habe keine Wahrnehmung, wie M. W. (BVT) mit S. G. (BVT) gearbeitet hat.

Zu Gridling habe ich eine persönliche Wahrnehmung, weil ich den Direktor natürlich seit vielen Jahren kenne. Direktor Gridling hat sich hin und wieder uneingeladen bei mir zum Kaffee eingefunden und hat mir dann über sein Dilemma berichtet, dass er eigentlich zum Frühstücksdirektor degradiert ist. Bei der Gelegenheit habe ich ihn gefragt, was er dagegen tut – denn es reicht aus meinem Führungsverständnis heraus nicht, mich zu beklagen, dass ich gewisse Dinge nicht im Griff habe oder dass ich gewisse Dinge nicht lenken kann oder dass mich wer Bypass legt, sondern es ist dann schon auch seine Verantwortung, dass er das bei seinem Vorgesetzten – damals letztlich Generaldirektor Kogler oder sein Vorgänger, so weit zurück ist mir das nicht erinnerlich – dann auch entsprechend abstellt.

Habe ich jetzt einen der Bediensteten vergessen? – Gridling, Zóhrer, M. W. (BVT) – Fasching!

Na ja, Fasching ist ja erst viel später aus dem Bereich des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung ins BVT gekommen, hat versucht, hier durchaus vermittelnd und ausgleichend zu wirken. Letztlich ist er da irgendwie – aus meiner Sicht, aus der entfernten Sicht – zwischen die Räder gekommen. Er war wirklich bemüht, hier für besseres Klima und bessere Zusammenarbeit zu sorgen. – Das ist so meine Wahrnehmung aus dem BVT.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** In dieser Runde keine weiteren Fragen mehr.

\*\*\*\*\*

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Herr Sektionschef! Zu Ihrem Gespräch mit Herrn Bundesminister Kickl: Wann haben Sie ihn über was in Sachen Verfahren gegen Generalsekretär Goldgruber informiert?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, wie schon ausgeführt, ich habe es ihm nach dem Innenausschuss mitgeteilt, weil wir uns getroffen haben, weil ich ein SMS mit einem Foto bekommen habe, welcher Akt uns von der Staatsanwaltschaft Korneuburg übermittelt wurde. Ich habe ihm das Foto gezeigt, dass jetzt der Akt da ist. Wir haben besprochen, dass es eine ordentliche, standardisierte Prüfung gibt, wie in allen Fällen, und dass ich in diesem Fall dem Kabinettschef Bericht erstatte, weil eben der Generalsekretär betroffen ist.

Also ich unterscheide hier immer penibelst, dass ich nie Betroffene sozusagen informiere.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Aber es gab ja noch eine Information in den letzten Tagen an ihn, oder? – Gestern.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Gestern habe ich nicht den Bundesminister informiert, gestern habe ich den Kabinettschef informiert.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Worüber?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na über die anhängige dienstrechtliche Prüfung in Richtung Vorwürfe gegen Generalsekretär und andere.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Wann war Ihre vorher angesprochene rechtliche Beratung vom Herrn Innenminister in Sachen Gridling?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das muss vor dem 12. März gewesen sein, weil es hier um diese offene Frage gegangen ist: Wie geht man damit um, wenn gegen einen Bediensteten, der innerhalb der Dreimonatsfrist zur Wiederbestellung heransteht, ein strafrechtlicher Vorwurf getätigt wird? Da gibt das Ausschreibungsgesetz leider keine Antwort – muss es auch nicht aus meiner Sicht –, sondern es gilt klare Verfahrensregelung: Unter welchen Voraussetzungen kann ein Minister nicht wiederbestellen? Da gibt es auch einen entsprechenden – unter Anführungszeichen –

„Rechtszug“, völlig getrennt von der Frage des Disziplinar- und Strafrechts. (*Abg. Krisper: Aber wann - -!*)

Ich habe den Herrn Bundesminister informiert und auch aufgeklärt. Ich nehme an, das ist auch in den übermittelten Akten drinnen, dass ich dem Generalsekretär die rechtliche Einschätzung übermittelt habe: Wie ist das Verfahren mit einer Wiederbestellung? – Gemeint ist: Muss ich wiederbestellen; wie kann ich nicht wiederbestellen; kann der Betroffene binnen zwei Wochen eine Wiederbestellungskommission anrufen? Der Minister muss diese binnen vier Wochen einberufen und die muss binnen zehn Wochen ein Gutachten machen, auf Basis des Gutachtens der Wiederbestellungskommission kann dann der Minister entscheiden, ob er wiederbestellt oder nicht. Gelangt er zur Ansicht, er bestellt nicht wieder, dann muss er neu ausschreiben.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Wann war das Gespräch?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Nach meiner Erinnerung am 12. März.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Am, nicht vorher? (*Auskunftsperson Hutter: Ja!*) Okay, danke.

Ich war über Ihre Ausführungen verwundert, dass Sie keine Weisung vom Herrn Generalsekretär in Sachen Suspendierung von Gridling wahrgenommen haben. Sie haben noch immer das Dokument Nummer 8121 vor sich liegen (*die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen*), da gibt es die E-Mail der Frau Generaldirektorin vom 12. März an Sie, worin steht: „Hast du kurz Zeit: Dr. Lett hat mich gerade telefonisch“ - -

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Bitte, ich höre Sie schwer.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Dokument 8121, diese E-Mail-Korrespondenz. (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*)

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ja.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Ja, erste Seite, zweite E-Mail – an Sie von der Frau Generaldirektorin: „Hast du kurz Zeit: Dr. Lett hat mich gerade telefonisch vom Auftrag des“ Herrn Generalsekretärs „informiert, die vorläufige Suspendierung von Peter Gridling vorzubereiten!“

Das erachten Sie nicht als Weisung, eine vorläufige Suspendierung?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich habe ja ausgeführt, auch auf die Frage des Abgeordneten Jenewein, glaube ich, dass an mich keine Weisung erteilt wurde, keine wirkliche Weisung, außer die tatsächlich so genannte Weisung vom 29. März.

Dieser Schriftverkehr ist eine Mitteilung der Frau Generaldirektorin an mich, dass Dr. Lett *ih*r eine Weisung erteilt hätte. – Das ist aus meiner Sicht schon ein Unterschied. (*Abg. Duzdar: Warum schreibt Sie dann das?*)

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Es geht nicht darum, wie oft Sie hier den Herrn Generalsekretär als den nennen, der Weisungen erteilt, wenn Sie zur Suspendierung gefragt werden. Sie wissen das ja schließlich, auch wenn es nicht an Sie persönlich ging.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich habe, glaube ich, klargelegt, wann ich eine Weisung bekommen habe, und wann andere eine Weisung des Generalsekretärs an mich transportieren; das ist wieder eine andere Frage.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Ja, gut, es gab eine.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Und ob es eine Weisung ist, das ist eine rechtliche Einschätzung.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Noch einmal zurück zu dem schon bekannten Tagebucheintrag der Staatsanwältin: „Dem von Dr. Lett aufgebaute Zeitdruck (falls kein baldiges

Einschreiten erfolgt, sollen nächste Woche Suspendierungen erfolgen) wird jedenfalls nicht nachgegeben“.

Liegt es in der Kompetenz von Herrn Dr. Lett, Suspendierungen auszusprechen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Gute Frage – ja, theoretisch ja. Er ist Mitarbeiter des Generalsekretariats, daher ist er dem Präsidium vorgesetzt, und er wäre - - Der Generalsekretär ist, ist - - ist nicht durchjudiziert. Der Generalsekretär ist auch Dienstbehörde. Die Frage ist, ob er sich für die Dienstbehördenfunktion eines Mitarbeiters bedienen könnte. Verwaltungsbrauch gibt es dazu nicht, weil es das Generalsekretariat erst seit Jänner gibt. Bis dato wurden aber die Suspendierungen in der Zentralleitung immer von der Personalabteilung vorgenommen, und ich gehe davon aus, dass das auch so bleiben wird.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Das heißt, es wäre sehr unüblich gewesen, dass Dr. Lett eine Suspendierung vornimmt?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich gehe davon aus, dass er sich hier wohl mit uns kurzgeschlossen hätte, denn eine Suspendierung ist ja nicht etwas, das man sozusagen aus dem Ärmel schüttelt. Da bedarf es schon eines rechtsstaatlichen Prüfmodus und ein bisschen Judikaturwissens. Ich weiß jetzt nicht, inwieweit Dr. Lett dienstrechtlich ausreichend beschlagen ist, um hier eine vorläufige Suspendierung zu verschriftlichen. Aber das kann ich jetzt aus der Entfernung nicht einschätzen.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Er hat es zumindest der Staatsanwältin gegenüber geäußert. (*Auskunftsperson Hutter: Bitte?*) – Er hat zumindest der Staatsanwältin gegenüber damit nicht gedroht, aber das in Aussicht gestellt, als hätte er die Kompetenz.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ja, das ist die Wahrnehmung der Staatsanwältin. Ich war da nicht dabei (*Abg. Krisper: Genau!*), das müsste die Staatsanwältin beantworten.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Laut eines Aktenvermerks der Staatsanwältin war ja nach dem BVwG-Entscheid zu Gridling gleich wieder das Ersuchen Ihrerseits, neue Akteile zu bekommen, um eine neuerliche Suspendierung zu prüfen.

Wer gab dazu die Weisung? Gab es dazu eine Weisung?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Nein, dazu brauche ich keine Weisung. Da brauche ich nur des Lesens kundig sein. Seite 12 des BVwG-Erkenntnisses sagt nämlich, dass einer neuerlichen Suspendierung bei neuer Aktenlage nichts entgegensteht. Das ist sogar unsere dienstrechtliche Verpflichtung, weil wir disziplinarrechtlichen Überhang prüfen müssen. Es ist ja so, auch wenn ein Strafverfahren gegen einen Bediensteten eingestellt wird oder in diesem Fall die Suspendierung aufgehoben wird, heißt es ja nicht, dass er disziplinarrechtlich nicht in die Ziehung kommen kann.

Daher ist es nur rechtlich klar, dass man, wenn hier die Suspendierung aufgehoben wird, gefragt wird: Gibt es irgendetwas Neues in der Aktenlage? Und wir haben ja einen ständigen Informationsaustausch mit der WKStA, die uns wöchentlich, wenn sich im Akt etwas tut, Akten übermittelt. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass wir auch jetzt nach Einstellung des Strafverfahrens noch einmal dienstrechtlich innerhalb der Verjährungsfrist prüfen, ob ein disziplinarrechtlicher Überhang gegen den Direktor gegeben ist. Das habe ich ihm auch persönlich gesagt, ja. Das ist ein dienstrechtlich völlig normaler und rechtsstaatlicher Vorgang.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Wie oft nehmen Sie Akteneinsicht in den Akt für diesen - -

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Wir schicken periodische Aktenanforderungsersuchen. Wir haben sie am Anfang monatlich geschickt, dann haben wir sie wöchentlich geschickt, derzeit sind wir in einem 14-Tage-Modus, weil sich gezeigt hat, dass sich inhaltlich im Akt wenig tut.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Die Probleme, die Frau S. G. (BVT) äußerte, wie: die wollen mich loswerden et cetera, wurden ja der Staatsanwältin durch eine E-Mail am 23.4. bekannt.

Wann wurde Ihnen diese E-Mail bekannt?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Die erste Aktenlieferung von der WKStA haben wir am 26.4. bekommen. Mir ist nicht Erinnerlich, dass es in dieser Lieferung schon drin war, weil es zu zeitnah war, aber irgendwann danach muss das drinnen gewesen sein; aber Fakt war, als dann der „Falter“-Artikel erschienen ist – es muss im Mai gewesen sein, aller Voraussicht oder in der Rückschau –, haben wir dann gesagt, jetzt müssen wir natürlich diesem Vorwurf auch nachgehen und das ist jetzt ausreichend substantiiert, weil das Beschwerdemail allein sozusagen - -, da hat auch die Staatsanwältin keinen Grund gesehen, hier irgendetwas zu tun.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Das heißt, Sie wurden erst tätig, als das Ganze öffentlich wurde und nicht, weil Sie davor einen Handlungsbedarf gesehen haben.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Nicht nur öffentlich, sondern wie wir das Mail von Frau S. G. (BVT) an Frau Schmudermayer übermittelt bekommen haben. Ich weiß jetzt nicht auswendig, wann das war. Ich habe 25 700 Seiten, glaube ich, an Akten vorgelegt, ich habe jetzt nicht jedes Verfahrensdetail im Kopf. Das müsste sich aber aus der Aktenlage feststellen lassen, wann das gekommen ist.

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** 30 Sekunden noch in dieser Fragerunde.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Wissen Sie, woher die drei Vorhalte Chaos im Büro, Besitz von Ermittlungsakten, die gerichtsanhängig sind, und Liederbuchcausa stammen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich habe Sie akustisch nicht verstanden.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Die drei Vorhalte in der Niederschrift von Frau Kardeis (*Auskunftsperson Hutter: Ja!*): Chaos im Büro, gerichtsanhängige Akten, Liederbuchcausa. – Wissen Sie, woher die stammen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, das Chaos im Büro war im Zuge der HD ausreichend dokumentiert. Das ist ja dann auch im Zuge der Akteneinsicht evident geworden. Es gibt ja eine Lichtbilddokumentation der Staatsanwaltschaft über die Auffindungssituation. Das ist der eine Punkt. Die anderen Vorhalte kenne ich jetzt nur von ihrem Beschwerdemail selbst beziehungsweise aus den Medien beziehungsweise aus der Niederschrift der Frau Generaldirektorin.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Haben Sie den Herrn Generalsekretär über einen der drei Vorhalte informiert? Kam einer der drei von Ihnen an den Herrn Generalsekretär?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Soweit mir Erinnerlich ist, habe ich dem Generalsekretär am 8. Juni, also nach den Einvernahmen, die Fotos über das Chaos im Büro der Frau S. G. (BVT) geschickt. Mir ist jetzt aber nicht Erinnerlich, dass ich ihn - - Zur Liederbuchcausa kann ich ihn nicht informieren, denn da bin ich inhaltlich nicht zuständig, habe auch keine Kenntnis gehabt. Zur Frage Mobbingvorwürfe, Sportabteilung und in die Pension drängen habe ich ihn sicherlich nach den Einvernahmen informiert, aber mir ist jetzt nicht genau Erinnerlich, wann das war.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Hat es in der Causa je Gespräche mit Kabinettschef Teufel gegeben?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** In welcher Causa?

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** BVT; Hausdurchsuchung und Suspendierung.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Natürlich.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Welchen Inhalts und wann?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, wie ich schon ausgeführt habe, zum Stand des Verfahrens gegen den Generalsekretär; da ist er mein Ansprechpartner, sofern der Bundesminister nicht greifbar ist, weil ich schlichtweg nicht mit dem Betroffenen selbst reden kann, und dann wahrscheinlich im Zuge der Jours fixes, wie es schon ausgeführt und auch dokumentiert in - - zu den anonymen Vorwürfen und auch nicht anonymen Vorwürfen, die aus dem BVT gegen Bedienstete des BMI vorgebracht wurden.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Wann und mit welchem Inhalt hatten Sie Gespräche mit Dr. Lett über die Causa und - -

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, das habe ich auch schon ausgeführt. Dr. Lett hat mich am 15. März um Unterstützung bei der Zuteilung zur WKStA ersucht, und dann hat er mich noch einmal am 6.4. angerufen und hat noch einmal dargelegt, dass Druck von der BAK-Führung auf Bedienstete des BMI ausgeübt wird. Ich habe ihm gesagt, da gibt es schon eine Weisung des Herrn Generalsekretärs, das ist an die Personalabteilung angewiesen, alles zu verschriftlichen, zu prüfen und mir zu berichten. Und ich hätte in weiterer Folge auch an den Generalsekretär oder an Dr. Lett berichtet, wenn hier entsprechende Sachverhalte dagewesen wären.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Warum waren Sie – als höchster Beamter für Personalfragen zuständig – über den Auftrag des Generalsekretärs an Dr. Fasching, gegen Frau S. G. (BVT) dienstrechtliche und disziplinarische Maßnahmen einzuleiten, nicht informiert?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, der Generalsekretär hat das dem unmittelbar Dienstvorgesetzten gegeben. Direktor Gridling war, meines Wissens, zu diesem Zeitpunkt suspendiert. Ich gehe davon aus, dass die Kontakt gehabt haben. Warum er das getan hat, muss der Generalsekretär beantworten.

Im Übrigen ist es nicht so, wenn in der Zentrale des BMI mit fast 6000 Mitarbeitern irgendwo ein dienstrechtliches Problem ist, dass dann sofort der Präsidialchef angerufen und gesagt wird: Kümmere dich darum! – Das ist schlichtweg - - Dann wäre mein Tag sehr gut ausgefüllt. Also ich gehe davon aus, dass er schon einen guten Grund gehabt hat, das direkt zu tun. Aber es ist auch nicht unüblich, ja. Ich rufe auch Mitarbeiter im Haus oder Führungskräfte im Haus an, wenn mir etwas zugetragen wird, wo ich sage, das ist einfach abzustellen, oder da ist was zu tun. In erster Linie ist aber einmal der Dienstvorgesetzte dran, nach § 109 BDG, und dann erst ist die Dienstbehörde dran. (*Abg. Duzdar: Das war aber nicht irgendeine Mitarbeiterin!*)

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Danke.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Ich habe einige Fragen zu Postenbesetzungen im BVT.

Wie läuft das normalerweise ab? Haben Sie da das letzte Wort, oder wer hat das letzte Wort, wenn es um die Bestellung im BVT oder die Besetzung von offenen Stellen im BVT geht?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, das kommt darauf an, welche offenen Stellen Sie meinen. Man muss hier unterscheiden: Gelangt ein Arbeitsplatz einer Organisationseinheit – und das ist jetzt nicht auf das BVT beschränkt - - Wird der frei, oder wird der neu eingerichtet? Dann gibt es rechtliche Anknüpfungspunkte nach dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz oder nach dem Ausschreibungsgesetz, das hängt mit der Bewertung und der Höhe der Bewertung zusammen.

Wir haben dem Untersuchungsausschuss bis dato annähernd 500 Personalmaßnahmen der Jahre 2014 bis 2018 laufend vorgelegt, sind immer noch am Arbeiten, diese Akten auszuheben.

Das heißt, um es konkret zu beantworten: Handelt es sich um eine Interessentensuche nach dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz für einen Beamten E 2a im Kriminaldienst des BVT, dann wird das direkt von der Abteilung 1 bei mir, mit der Abteilung 1 im BVT gemacht. Da hab ich inhaltlich null Kenntnisse, könnte ich auch nicht, das würde wohl die Tagesarbeitszeit sprengen.

Geht es aber um die Ausschreibung von Leitungsfunktionen, also das heißt Abteilungsleiter, stellvertretender Direktor und Direktor, dann bin ich sozusagen schon informiert. Ich habe auch in der Bestellung des stellvertretenden Direktors und des Leiters der Abteilung 2 im BVT in diesem Jahr den Vorsitz in der Begutachtungskommission führen dürfen und habe hier das Verfahren, das Gutachten mit der Kommission gemacht. – Also bei Leitungsfunktionen bin ich sehr wohl informiert.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Haben Sie Wahrnehmungen darüber, dass Positionen im BVT deswegen besetzt wurden, weil das Kabinett des Innenministeriums in der Vergangenheit Wünsche geäußert hätte?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Nein.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Haben Sie dazu keine Wahrnehmungen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich glaube, das wäre auch ein untauglicher Versuch bei mir, wenn man einen - - (*Abg. Zadić berät sich mit ihrem Mitarbeiter.*) – Ich weiß nicht: Frau Abgeordnete, hören Sie mir zu? (*Abg. Zadić: Ja!*) – Okay. Na, weil sonst - -

(*In Richtung Verfahrensrichter:*) Ist dies zu beantworten?

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Ja.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich beantworte das sehr gern. Also an mich wurde keine Besetzung herangetragen, dass ich diese umsetzen soll.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Ich würde Ihnen gern Dokument Nummer 7345 vorlegen, Seiten 12 und 13. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Das ist die Zeugenvernehmung von S. R. (BVT). (*Die Auskunftsperson blättert in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*) Seiten 12 und 13. (*Die Auskunftsperson nickt.*)

Da steht in der Mitte – es geht um Herrn Mag. C. M. (BVT) –: Mir ist aufgefallen, dass er „sehr nervös wirkte. Ich habe ihn darauf angesprochen und er hat mir gesagt, ‚ich bin fix und fertig, das Kabinett wünscht, dass O. L. (BVT) mit dieser Position dauernd betraut wird.‘“ (*Abg. Obernosterer: Zur Geschäftsordnung!*)

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abgeordneter Obernosterer zu Wort gemeldet. – Bitte.

\*\*\*\*\*

**Abgeordneter Gabriel Obernosterer (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung):** Ich glaube, der Zeuge ist zu Punkt 1– Datenverwendung, zu Punkt 3– Hausdurchsuchungen und zu Punkt 7– Auswirkungen geladen, und diese Fragen beziehen sich auf Punkt 6.

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Ich ersuche den Herrn Verfahrensrichter um seine Stellungnahme. (*Abg. Zadić: Ich würde gerne darauf antworten!*) – Frau Kollegin Zadić zur Geschäftsbehandlung. – Bitte.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT) (zur Geschäftsbehandlung):** Bei dieser Frage handelt es sich insbesondere um die Motivlage zur Hausdurchsuchung, weil ja auch die Postenbesetzungen im BVT grundlegend dafür verantwortlich waren, dass diese Hausdurchsuchung durchgeführt wurde, weil es auch ein Teil des Konvoluts ist.

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Kollege Obernosterer. – Bitte.

**Abgeordneter Gabriel Obernosterer (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung):** Nur ganz kurz: Mir ist nicht bekannt, dass die Postenbesetzungen ein Grund für die Hausdurchsuchung waren. Wo steht das drinnen? Keine Ahnung. – Aber bitte, Herr Verfahrensrichter.

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Frau Kollegin Zadić. – Bitte.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT)** (zur Geschäftsbehandlung): B. P. (BVT) war Beschuldigter in diesem Verfahren, und das war einer der Gründe, warum die Hausdurchsuchung durchgeführt wurde.

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Herr Dr. Strauss. – Bitte.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Wir sind wieder bei einer überlappenden Frage. Man kann das selbstverständlich unter Punkt 6 subsumieren, man kann es aber auch allenfalls unter Punkt 7 und unter Punkt 3 subsumieren. – Also ich würde sagen, fahren Sie fort, Frau Abgeordnete, und bitte beantworten Sie die Frage, Herr Mag. Hutter.

\*\*\*\*\*

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass das Kabinett in Postenbesetzungen im BVT eingegriffen hat, am Beispiel des Ihnen gerade Vorgelesenen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Nein, weil da geht es um eine Besetzung im Bereich des Nachrichtendienstes. Das ist mir nicht bekannt. Im Übrigen hätten wir das auch so nicht bekommen. Wenn es hier Einflussnahmen gab, dann sicher nicht auf mich, oder dass ich da etwas umsetzen sollte. Im Übrigen ist mir auch nicht bekannt, dass Postenbesetzung ein Vorwurf ist, der an Dr. P. ein Vorwurf aus der Durchsuchungsanordnung gewesen wäre.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Vielleicht ein wenig konkreter: Der Direktor des BVT, Gridling, hat sich auch zur Postenbesetzung von Frau R. P. (BVT) geäußert und hat gesagt: „Ich habe selbst keine Wahrnehmung zum Bewerbungsprozess von Frau R. P. (BVT). Frau R. P. (BVT) ist über Intervention des Kabinetts zu uns gestoßen.“

Haben Sie Wahrnehmungen dazu? Frau R. P. (BVT) war übrigens eine der Hauptbelastungszeugen. Das hat also sehr wohl etwas mit der Hausdurchsuchung zu tun.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich kenne Frau R. P. (BVT) – der bin ich einmal begegnet in meinem Leben – nicht. Ich bin weder verwandt noch verschwägert oder verheiratet mit ihr. Ich habe zu ihrem Bewerbungsprozess keine Wahrnehmung. Wir haben diese Akten aber meines Wissens vorgelegt: Wie es zu dieser Bewerbung gekommen ist, wie sie letztlich ihr Dienstverhältnis bis zur Karenzierung angetreten hat, gelaufen ist - - Aber zur Frage, wie sie sozusagen zu diesem Job gekommen ist, habe ich keine Wahrnehmung.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Das heißt, Sie waren da auch nicht eingebunden? Und Sie haben auch keine Wahrnehmungen darüber, dass das Kabinett da eingegriffen hätte?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Also mir ist nicht bekannt, dass irgendjemand hier direkt eingegriffen hätte, müsste sich aber aus der Aktenlage ja feststellen lassen.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Oder aus der Aussage von Direktor Gridling.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ja, das ist seine Wahrnehmung und seine Behauptung. Das möchte ich nicht kommentieren.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Ich möchte ein weiteres Schreiben vorlegen, und zwar das Dokument mit der Nummer 7843, Seite 3. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.) Da geht es jetzt um einen anderen Punkt. Da sind wir interessanterweise auf ein Schreiben des Ministers Kickl gestoßen, da steht:

„Sehr geehrter Herr Direktor!

Der Herr Bundespräsident hat Sie durch Entschließung vom 19. Februar 2018, [...], gemäß den [...], in der geltenden Fassung, mit Wirksamkeit vom 21. März 2018, befristet für die Dauer von fünf Jahren, auf eine Planstelle der Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 7 im Planstellenbereich des Bundesministeriums für Inneres, Sicherheit, ernannt.

Hievon setze ich Sie“ – und dann ist durchgestrichen: „mit meinen besten Glückwünschen“ – „in Kenntnis.“

Wissen Sie, warum „mit meinen besten Glückwünschen“ hier durchgestrichen ist?

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** 20 Sekunden noch.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Wissen tue ich es nicht, aber nachdem ich den Akt mit abgezeichnet habe, kenne ich ihn. Ich gehe davon aus, das ist eine Standarderledigung meiner Personalabteilung – das sehen Sie auch an der Aktenzahl I/1/b –, wie Spitzenführungskräfte bei uns verlängert werden.

Es gibt Minister, die setzen mit Glückwunsch in Kenntnis, manche nicht. Hier ist es offensichtlich gestrichen worden, nicht von mir. Ich gehe davon aus, dass das Original ohne die Glückwünsche ausgehändigt wurde, weil wir die Entschließung des Bundespräsidenten nie aushändigen.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Wer hat das durchgestrichen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Also ich kenne das so nicht. Ich habe es nicht durchgestrichen. Ich weiß nicht, wer es durchgestrichen hat (*Abg. Zadić: In der Personalabteilung oder im - -!*), ist auch rechtlich völlig irrelevant (*Abg. Zadić: Es würde mich nur interessehalber interessieren!*), und nur das ist mein Maßstab der Prüfung.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Wer hätte die Kompetenz, dass es durchgestrichen wird?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das ist eine gute Frage. Eigentlich, möglicherweise Kloibmüller, weil der nach mir abgezeichnet hat. (*Abg. Zadić: Bitte? Ich habe es nicht verstanden!*) – Herr Mag. Kloibmüller oder der Herr Bundesminister selbst, wenn er der Ansicht ist, er will nicht mit Glückwünschen in Kenntnis setzen.

**Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT):** Vielen Dank.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Herr Präsidialchef, wir dürfen Ihnen ein Dokument vorlegen: 7967, Seite 81, Tagebuch der fallführenden Staatsanwältin Schmudermayer. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Am 23.5. nehmen Sie mit der Frau Staatsanwältin Kontakt auf. Können Sie sich noch an den Auslöser für diese Kontaktaufnahme erinnern?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, ziemlich genau, weil das der Tag war, wo das Bundesverwaltungsgericht am Vortag die Suspendierung des Herrn Direktors Gridling aufgehoben hat, und für uns natürlich sich die Frage gestellt hat: disziplinarrechtlicher Überhang. Ich habe das auch schon ausgeführt. Das heißt, ich habe mit der Frau Staatsanwältin telefoniert, die hat das offensichtlich auch verschriftlicht, ob es neue Aktenlagen gibt, die sie uns schicken kann; ist in weiterer Folge dann auch schriftlich passiert, dass wir das angefragt haben, eben in dieser genannten Periodizität, und ist ein völlig normaler Vorgang aus unserer Sicht.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Ja, genau, am Vortag hat das Verwaltungsgericht die Suspendierung von Direktor Gridling aufgehoben. Gab es für die rasche Kontaktaufnahme für Sie einen besonderen Grund?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, Herr Direktor Gridling ist ja nicht irgendwer. Es wäre wohl rasch die Frage gekommen: Wie schaut es jetzt aus? Habt ihr den disziplinarrechtlichen Überhang geprüft? Um dieser Frage vorzubeugen, habe ich die Frau Staatsanwältin angerufen. Nachdem

ich einige Wochen später die Tagebucheintragung in den Medien gelesen habe, habe ich in weiterer Folge von derartigen Telefonaten Abstand genommen und habe dann nur mehr schriftlich mit der Staatsanwaltschaft verkehrt.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Wurden Sie zur Prüfung einer neuerlichen Suspendierung angewiesen? Wenn ja, von wem?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Nein, ich wurde nicht angewiesen. Dazu brauche ich auch keinen Auftrag. Ich glaube, das habe ich auch schon ausgeführt. Das ist ein völlig normaler dienstrechtlicher Vorgang, der im Übrigen jetzt nach der Einstellung des Strafverfahrens wiederum passiert.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Im Fall C. H. (BVT) und F. S. (BVT) nahmen Sie aber nicht sofort Kontakt mit der Staatsanwältin auf, um den aktuellen Ermittlungsstand zu eruieren. Sehen wir das richtig?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Jein. Warten Sie, lassen Sie mich nur kurz schauen! (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*) Am 28.2. war der Tag, der Zeitpunkt der Suspendierung, der vorläufigen Suspendierung, und am 2. März haben wir schriftlich eine Anfrage auf Akteneinsicht an die WKStA gestellt. Aber ich habe nicht telefoniert, sondern ich habe hier nur eine schriftliche Anfrage gestellt. Also nicht ich selbst, sondern meine Mitarbeiter. Ich glaube, ich habe es unterschrieben.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Haben Sie bei F. S. (BVT) sofort Kontakt aufgenommen, als der suspendiert wurde oder aufgehoben wurde?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na, ich habe ja schon ausgeführt: Die drei am 28.2. suspendierten beziehungsweise dienstfrei gestellten Mitarbeiter sind vorläufig dienstfrei gestellt oder suspendiert worden. Und wir haben am 2. März, nach meinen Informationen, schriftlich eine Akteneinsichts-anfrage an die WKStA gemacht, die am 19.3. beantwortet wurde, dass wir keine bekommen. Letztlich haben wir sie am 26.4. dann tatsächlich bekommen.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Zu welchem Ergebnis kamen Sie nach Prüfung der neuen Ermittlungserkenntnisse im Fall Gridling?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Zu welchem Zeitpunkt jetzt? Nach Aufhebung durch das Bundesverwaltungsgericht? (*Abg. Gahr: Ja!*) – Dass aus unserer damaligen Sicht im Mai keine Gründe vorliegen, die eine neuerliche Suspendierung erforderlich machen.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Okay.

Hat Sie grundsätzlich die Entscheidung der Disziplinarkommission, in allen Fällen eine dauerhafte Suspendierung zu verfügen, überrascht?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Im Grunde nicht, weil ich habe schon ausgeführt, dass wir zwischen 15 und 30 Suspendierungen im Jahr haben. Die wenigsten, nämlich eine oder zwei pro Jahr, werden rund gehoben.

Mehr überrascht hat mich, dass das Bundesverwaltungsgericht ohne Akteneinsicht in der WKStA *in merito*<sup>2</sup> entschieden hat und auf den Sachverhalt vom 23.3. der DK abgestellt hat. Das hat mich mehr überrascht, aber das ist halt in einem Rechtsstaat so, das nehmen wir zur Kenntnis und damit müssen wir leben.

---

<sup>2</sup> Ursprünglicher Text: [...] ohne Akteneinsicht in der WKStA immerito entschieden hat [...] Angenommene Einwendung der Auskunftsperson: „**in merito**“ statt „immerito“

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Ist es aus Ihrer Sicht normal beziehungsweise gewöhnlich, dass ausnahmslos alle Suspendierungen auf Basis des selben Ermittlungsverfahrens vom Bundesverwaltungsgericht aufgehoben werden?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Nein, ich habe ja schon ausgeführt: Die Heberquote sozusagen ist eher gering. Umgekehrt: Wir werden in der Regel bei vorläufigen Suspendierungen durch die DK und auch durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Wir dürfen nun zum Themenbereich Wiederbestellung Gridling kommen. Wir dürfen das vorgelegte Dokument als Grundlage der Fragen heranziehen.

Herr Präsidiälchef! Es wurde ja vielfach kritisiert, dass die Wiederbestellung unüblich lange zurückgehalten wurde. Können Sie uns das Verfahren von Gridlings Wiederbestellung in zeitlicher Abfolge beschreiben?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Auch diese Frage habe ich schon, glaube ich, ausgeführt. Am 19.10. hat Bundesminister Sobotka die Verlängerung Direktor Gridlings beim damaligen Bundeskanzleramt beantragt. Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport hat der Verlängerung Direktor Gridlings mit 4. Jänner, Erledigung vom 4. Jänner zugestimmt. Am 24. Jänner hat Herr Bundesminister Kickl die Verlängerung Herrn Direktor Gridlings beim Herrn Bundespräsidenten beantragt. Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 19.2. Herrn Direktor Gridling wiederbestellt. Die Ausföhlung erfolgte dann meines Wissens am 13.3.

Die Fünffjahresperiode Direktor Gridlings wäre im Übrigen am 21. März – das ist immer das letzte Ernennungsdatum durch den Herrn Bundespräsidenten, fünf Jahre – abgelaufen. Also wir waren hier innerhalb der Frist. Das ist meines Wissens am 28. Feber eingegangen, und wir hätten bis 21.3. zur Ausföhlung Zeit gehabt. Nachdem die rechtliche Situation unklar war, wie hier vorzugehen ist, habe ich da sozusagen zur Frage des Ausschreibungsgesetzes aufgeklärt. Dann war klar – das habe ich auch schon ausgeführt –, dass der Bundesminister hier keinen konstitutiven Akt setzen kann, weil Herr Gridling rechtlich wiederbestellt ist. Und daher wurde es dann am 13.3. ausgefögt.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Hat es irgendetwas gegeben, das für Sie vielleicht ungewöhnlich war oder das für Sie vielleicht neu war in diesem Fall, vom Ablauf her?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, neu war für mich, dass ich in so eine Frage bis dato natürlich noch nicht eingebunden war. Aber ich leite seit 2009 die Gruppe I/A<sup>3</sup>, damals - - Offensichtlich hat sich mein Chef Mag. Kloibmüller nicht ausreichend kundig gemacht oder beraten lassen, er hat mich auch nicht gefragt, in der Frage der Wiederbestellung. Daher habe ich hier die Ehre gehabt, zur Frage 14, 15, 16 folgende des Ausschreibungsgesetzes – wie funktioniert eine Wiederbestellung eines Spitzenbeamten – sozusagen rechtlich zu informieren. Das ist für mich sozusagen das Novum gewesen in diesem Fall.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Auf Seite 3 ist das Übermittlungsschreiben des Innenministers. Wer hat dieses Schreiben des Bundesministers verfasst? Ist Ihnen das bekannt?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das habe ich auch schon ausgeführt. Das ist eine Standarderledigung meiner Abteilung I/1, im Referat I/1/b. Das sieht man an der Aktenzahl. Da kommt von der Präsidentschaftskanzlei die Entschließung von der Kabinettsdirektorin an uns, ins Ressort. Das geht mehr oder minder im Ressort ein, und dann wird ein eigenes sozusagen Mitteilungsschreiben, weil ja die Entschließung an den Beamten nie ausgefögt wird, nur in den Personalakt kommt, ein eigenes Mitteilungsschreiben konzipiert. Das wird im Aktenwege, das sieht man auch, vom

---

<sup>3</sup> Ursprünglicher Text: [...] Aber ich leite seit 2009 die Gruppe I/A, [...] Angenommene Einwendung der Auskunftsperson: „Gruppe I/A“ statt “Gruppe1/A”

Referenten über die Referatsleitung, den geschäftsführenden Abteilungsleiter, Gruppenleiter und Sektionschef, dem Bundesminister zugeleitet.

Dann wird der Akt vor Hinterlegung, so wie es standardmäßig vorgesehen ist, ins Besoldungsreferat übermittelt, um eben dann auch die Bezüge entsprechend anzuweisen mit Ernennungsdatum. Und es wird die Personalvertretung, die Standesführung<sup>4</sup> in der jeweiligen Dienststelle, hier BVT, verständigt. Also das ist ein Standarderledigungsschreiben.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Das Schreiben ist datiert auf Februar 2018. Wann wurde es dem Innenminister zur Ausfolgung übergeben?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, unterschrieben hat es der Herr Bundesminister – müsste man im Original, im Personalakt Herrn Direktor Gridlings schauen – wahrscheinlich um den 12., weil es am 13. von der Generaldirektorin ausgefolgt wurde.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Haben Sie irgendwelche Hinweise, Eindrücke gehabt, wieso das Dekret nicht im Februar überreicht wurde?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Weil eben, das habe ich schon ausgeführt, weil eben rechtlich nicht klar war: Wie geht man mit einem Bediensteten um, der in der Drei-Monate-Wiederbestellungsfrist ist und wo sich ein strafrechtlicher Vorwurf auftut? Diese rechtliche Klärung sozusagen wurde durchgeführt. Und als klar war, dem Innenminister kommt in der Frage der Wiederbestellung überhaupt kein rechtlich konstitutiver Akt mehr zu, weil Direktor Gridling schon mit 19.2. vom Herrn Bundespräsidenten für fünf Jahre ernannt ist, als das klar war, hat man gesagt, jetzt muss ausgefolgt werden.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Wir dürfen Ihnen nunmehr einen Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 7.11.2018 von der Befragung von Direktor Gridling vorlegen, Dokument 8086, Seite 8. Da geht es um die Einvernahme, und da wird festgehalten:

„Gleichzeitig gab er mir zu verstehen, dass der Herr Bundesminister meine Weiterbestellung als Direktor des BVT nicht unterschreiben würde. Man überlege, eine Wiederbestellungskommission einzuberufen, aber man wisse noch nicht genau, wie man damit umgehen soll.“

War Ihnen das bekannt? Wie beurteilen Sie das Ganze oder welche Grundlagen gab es dafür, dass Gridling das hier so wiedergegeben hat?

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** 15 Sekunden noch in dieser Runde.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Direktor Gridling hat sich natürlich in dieser Phase naturgemäß Sorgen um seine berufliche Zukunft gemacht. Mir hat mein damaliger Chef, Mag. Kloibmüller, gesagt, dass angedacht sein könnte, dass Direktor Gridling nicht weiter verlängert wird, was zu diesem Zeitpunkt, nämlich als er mir das gesagt hat, am 7. März, rechtlich schon völlig irrelevant war, weil er schon bestellt war.

Also da hat sich mein Chef schlichtweg geirrt, dienstrechtlich geirrt. Ich habe ihm dann gesagt: Du, das wird nimmer gehen, weil das schon unterschrieben ist. Das muss man sich anschauen, da muss man informieren.

Die Wiederbestellungskommission kann ein Bediensteter dann anrufen, wenn der Bundesminister binnen drei Monaten vor Ablauf der Funktionsperiode beabsichtigt, ihn *nicht* wieder zu bestellen. Das heißt, das ist ein antragsbedürftiges Verfahren. In diesen drei Monaten hat man sich befunden. Es wurde aber Direktor Gridling kein solches Schreiben zugemittelt. Daher hätte er auch - - Auf welcher Basis hätte er sozusagen eine Wiederbestellungskommission anrufen sollen?

Fakt ist: Wenn er das getan hätte – das ist jetzt reine Spekulation –, dann wäre eben das, was ich vorher schon ausgeführt habe, dieser Fristenlauf mit der Wiederbestellungskommission,

---

<sup>4</sup> Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „**Standesvertretung**“ statt „Standesführung“

Gutachten und Wiederbestellung, in Gang gesetzt worden, der sich nach den §§ 16 ff. des Ausschreibungsgesetzes richtet. Also da gibt es einen klaren rechtlichen Prozess im Ausschreibungsgesetz für Spitzenfunktionen.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Danke. Vorläufig keine Fragen mehr.

**Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ):** Herr Sektionschef! Ich komme noch einmal zurück zu den Ermittlungen gegen Generalsekretär Goldgruber. Können Sie noch einmal ausführen, wann Sie Minister Kickl über die Ermittlungen informiert haben?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich glaube, ich habe es jetzt - - Ich glaube, es ist jetzt das dritte Mal: nach dem Innenausschuss der letzten Woche. (*Abg. Duzdar: Na wann war der Innenausschuss?* – *Abg. Krainer: Am Freitag!*) – Der Innenausschuss war meines Wissens am Donnerstag.

**Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ):** Am Donnerstag, ja.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Um 16 Uhr. Nach Eintreffen im BMI - - Nach Ende des Innenausschusses sind wir, die Beamten und der Minister, ins BMI zurückgekehrt. Die Beamten zu Fuß, meines Wissens der Minister mit dem Auto. Ich habe auf dem Rückweg ein SMS von meinem Disziplinarreferenten über die Aktenübermittlung bekommen. Dann habe ich den Herrn Bundesminister aufgesucht und getroffen und habe ihn informiert, dass ein Aktenkonvolut heute übermittelt wurde; heute im Sinne von letztem Donnerstag.

**Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ):** Sie haben vorhin gesagt, Sie haben ihm ein Bild gezeigt.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ja.

**Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ):** Können Sie beschreiben, was auf diesem Bild ersichtlich ist? Oder können Sie uns dieses Bild dieses Aktes zeigen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, ich habe das Bild mittlerweile auch zu den Akten nehmen lassen.

**Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ):** Warum?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Weil wir es für rechtlich sehr bedenklich gehalten haben, dass unsere Aktenanforderung an die Staatsanwaltschaft - - Im Zuge des Ämterausstausches ist uns ein Akt geschickt worden, der ungefähr 30 Zentimeter hoch ist, nicht im Verschluss, obwohl er als Verschluss in der StA geführt wird, nicht in einer Schachtel, nicht verklebt, nicht mit einem Verschlussvermerk drauf, sondern nur mit einer Amtsschnur gebunden – über den Ämterausstausch des Bundeskanzleramtes, wo hochrangige Spitzenführungskräfte des BMI und der Staatsanwaltschaften und des Gerichtes drinnen vorkommen. Dass uns der im Ämterausstausch so offen in die Einlaufstelle des BMI geschickt wurde, darüber waren wir schon sehr verwundert.

Ich habe diesen Vorgang auch zum Anlass genommen, sofort den fallführenden Staatsanwälten in der StA Korneuburg ein Schreiben zu schicken, wo wir dieser Verwunderung Ausdruck verleihen, dass Verschlussakte, die als solche tituliert sind, so geschickt werden, und ersucht, dass künftige Akteneinsichten des BMI, weil wir laufend Akteneinsicht nehmen wollen, im Wege eines Boten zwischen der Staatsanwaltschaft und meinem Disziplinarreferenten, im direkten Wege und im Verschlusswege erfolgen.

Deswegen war mir das Foto sozusagen auch so wichtig, es dem Herrn Bundesminister zu zeigen. Und ich habe meine Leute angewiesen, dieses Foto zu den Akten zu nehmen.

**Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ):** War das Foto als Information für den Bundesminister ausreichend?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das müssen Sie den Herrn Bundesminister fragen, ob das ausreichend war. Ich habe ihm gesagt, der Akt - - Wir haben ja mehrfach versucht, Akteneinsicht zu

bekommen, jetzt haben wir Akteneinsicht bekommen, das heißt auf Basis der vorliegenden Akten können wir jetzt erst eine dienstrechtliche Prüfung durchführen.

**Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ):** Wollte der Herr Innenminister von Ihnen genauere Informationen zum Akt?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na, er hat mich gefragt, was ist jetzt zu tun, und ich habe ihm gesagt, jetzt passiert das, was in allen Fällen passiert, wir werden das bei uns im Vieraugenprinzip – in diesem Fall sogar Sechsaugenprinzip, weil meine Mitarbeiter dann beide zu mir kommen und mir das berichten –, im Vieraugenprinzip durch die Disziplinarrechtsexperten des BMI prüfen.

**Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ):** Gibt es inzwischen nähere Informationen an den Minister über diesen Akt, von Donnerstag bis heute?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na, ich habe den Herrn Kabinettschef gestern noch informiert, dass wir dazu eine Prüfung vornehmen und dass wir fast fertig sind und dass wir - - Jetzt ist die Frage der Vertraulichkeit, ob die Verfahrensdetails jetzt, disziplinarrechtliche Verfahrensdetails hier in der öffentlichen Sitzung offengelegt werden, weil es hier aus meiner Sicht doch um strafrechtliche Vorwürfe gegen einen amtierenden Beamten geht, egal jetzt, wie er heißt, ob das jetzt im Sinne der StPO, des § 17 Verfahrensordnung - - (*Verfahrensanwalt Mikesi: Was einem vertraulichen Teil vorzubehalten wäre?*) – Genau, aus meiner Sicht wäre über das Ergebnis wohl im vertraulichen Teil zu beraten.

**Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ):** Dann komme ich zu einem anderen Themenkomplex, Herr Sektionschef, und zwar geht es mir um die Bediensteten, die der WKStA zugeteilt sind. Wie viele sind das derzeit?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Vier.

**Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ):** Wer ist das?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Puh. (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*) Das sind ein Mitarbeiter des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung und drei weitere Mitarbeiter einer Landespolizeidirektion. Ich habe das irgendwo mit, aber die Namen würde ich ungern offenlegen, weil auch diese Frage in dieser heiklen Causa eher etwas ist, das sozusagen ermittlungstechnisch die Frage ist, ob die Öffentlichkeit der Name zu interessieren hat, sondern - - (*Abg. Krainer: Zur Geschäftsbehandlung!*)

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Herr Abgeordneter Krainer zur Geschäftsbehandlung. – Bitte.

\*\*\*\*\*

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)** (*zur Geschäftsbehandlung*): Das Mediengesetz vollziehen die Medien und ob die Namen dann im Protokoll aufscheinen, entscheidet der Untersuchungsausschuss. Also Sie können es hier ohne Problem sagen.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ja, wenn ich es finde. (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*) Wenn das zulässig ist. Aus meiner Sicht wäre diese Information eine vertrauliche Information, weil den Bediensteten hier durch die Veröffentlichung vielleicht Nachteile erwachsen könnten.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)** (*zur Geschäftsbehandlung*): Das kann ich nicht nachvollziehen. Das entscheidet ja das Medium, das Mediengesetz, das ist immer so. Nur eine einfache Frage - -

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ja, es ist auch einfach zu beantworten, aber die Frage ist - -

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Kann man vielleicht ohne Namensnennung beschreiben, was sie tun und wo sie arbeiten? (*Abg. Krainer: Zur Geschäftsbehandlung!*)

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Herr Abgeordneter Krainer zur Geschäftsbehandlung. – Bitte.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)** (*zur Geschäftsbehandlung*): Das hier ist angelehnt an die Strafprozessordnung. Diese Namen würden bei Gericht selbstverständlich genannt werden, und die Medien entscheiden, ob das dann für die Öffentlichkeit relevant ist oder nicht. Wie Sie sicher auch der Medienberichterstattung der letzten Monaten entnehmen konnten, werden die Namen einer Reihe von Personen immer nur abgekürzt, sie werden also nicht mit Namen genannt. Ich persönlich würde davon ausgehen, dass das auch jetzt der Fall ist, aber das entscheiden die Medien autonom, die sind natürlich auch für die Namensnennung verantwortlich.

Ob diese Personen dann im Protokoll aufscheinen oder nicht, entscheidet immer der Ausschuss hier, und wenn Sie die veröffentlichten Protokolle durchgehen, wird Ihnen da auch auffallen, dass da ganz viele Personen nur mit abgekürzten Namen genannt werden, interessanterweise auch solche, die der Minister in Liveinterviews mit vollem Namen nennt. Daher ist, glaube ich, schon erwiesen, dass der Ausschuss hier auf datenschutzrechtliche Fragen mehr Rücksicht genommen hat als der Minister selbst.

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Herr Abgeordneter Jenewein zur Geschäftsbehandlung. – Bitte.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ)** (*zur Geschäftsbehandlung*): Wir haben das bisher auch so gehandhabt, dass wir zum Beispiel bei Ermittlern – ich erinnere nur an die EGS-Beamten – sensibler damit umgegangen sind. Ich persönlich kann dem durchaus etwas abgewinnen, was Kollege Krainer sagt, ich ersuche nur gerade bei ermittelnden Personen eher sensibel mit den persönlichen Daten zu sein. Wie gesagt, wir haben das eigentlich bei den EGS-Beamten präjudiziert, warum sollte das nicht auch bei den BAK-Beamten oder BKA-Beamten gelten? Also bei Ermittlern wäre ich sehr vorsichtig, hier mit Klarnamen zu hantieren. (*Abg. Krainer: Alle EGS-Ermittler sind hier namentlich genannt worden!*)

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Herr Verfahrensrichter. – Bitte.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Wir haben es ja gesagt, die Medienvertreter mache ich noch einmal auf ihre Verantwortung aufmerksam und die Klarnamenveröffentlichung klären wir ja nachträglich, da gebe ich Herrn Abgeordneten Krainer völlig recht. Wie ich jetzt informiert wurde – ich war nicht da als Verfahrensrichter –, hat Herr Minister Moser, als er da war, auch Namen genannt, und nach der StPO würden in einem öffentlichen Verfahren natürlich auch in der Regel die Namen genannt, mit gewissen Ausnahmen, die aber hier nicht greifen würden. Daher ist meine Einschätzung, dass diese Namen genannt werden sollten, und die medienrechtliche Verantwortung mahne ich bei den anwesenden Medienvertretern nochmals ein.

\*\*\*\*\*

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Ich ersuche Sie um Beantwortung der Frage, Herr Sektionschef.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Aus meiner Sicht darf ich schon festhalten, dass auch ermittelnde Kriminalbeamte des BVT nicht genannt werden. Ich sehe die Gefahr, dass Ermittlende – und das ist der Unterschied zur EGS, die Amtshandlung ist ja abgeschlossen; hier läuft eine Amtshandlung noch wahrscheinlich Monate in der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft –, dass die eventuell Nachteile erleiden könnten, ja. Aber wenn es sozusagen die Beschlusslage ist, dann werde ich die Namen natürlich nennen.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Das sind aber keine verdeckten Ermittler, oder?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Nein, das sind natürlich keine verdeckten Ermittler, das sind Kriminalbeamte, die der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft nach BDG zugeteilt wurden, in deren Dienst- und Fachaufsicht stehen, und die natürlich in hochsensiblen Bereichen jetzt ermitteln und versuchen, die sichergestellten Dinge, die in den Hausdurchsuchungen sichergestellt wurden, aufzuarbeiten.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Ja, trotzdem würde ich Sie nach meiner Einschätzung bitten, diese Namen zu nennen.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Der Erste, der zugeteilt wurde, war Herr Chefinspektor Werner Biller vom Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung. Dann gab es eine weitere Zuteilung, Kontrollinspektor Gauss von der LPD Niederösterreich, dessen Zuteilung auf eigenen Wunsch mit 30.9. aufgehoben wurde. Weiters derzeit noch zugeteilt seit 1. Juli 2018 ist Herr Kollege Pöschl Thomas von der LPD Niederösterreich, seit 3.4.2018 Chefinspektor Ortner von der LPD Oberösterreich und ebenfalls seit 3.4.2018 Chefinspektor Slupetzky von der LPD Oberösterreich. Das ist der derzeitige Stand, das müsste dem Untersuchungsausschuss auch in vertraulicher Form von meiner Sektion vorgelegt worden sein.

**Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ):** Können Sie noch ausführen, welche Tätigkeiten und Funktionen die jetzt Genannten in den LPDs hatten, bevor sie dienstzugeteilt wurden?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Was die genau gemacht haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich kann sie jetzt der LPD zuordnen. Einer ist aus einer PI, zwei sind aus einer PI und zwei sind aus dem Bereich des Landeskriminalamtes und Kollege Biller ist bekannterweise aus dem BAK.

**Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ):** Sind diese Mitarbeiter Ihres Wissens sicherheitsüberprüft?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Davon gehe ich aus, weil jeder Polizist sicherheitsüberprüft sein muss im BMI; welche Klassifizierungsstufe, ist mir nicht bekannt. Die Frage ist, ob sie sicherheitsüberprüft sein müssen. Das ist ähnlich der Frage, die ich schon beantwortet habe: wenn sie funktional für die Gerichtsbarkeit tätig werden, ob sie dann vom Infosicherheitsgesetz überhaupt umfasst sind, und so wie die Staatsanwältin, die fallführende, ja gar nicht sicherheitsüberprüft werden müssen. Aber das ist Angelegenheit sozusagen der Justiz, hier für entsprechende, ausreichende Klärung zu sorgen, aus meiner Sicht.

**Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ):** Also Sie können nicht sagen, in welcher Sicherheitsstufe sie sicherheitsüberprüft sind?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Nein, das ist auch ein Datum, das mir gar nicht zugänglich ist, weil die Sicherheitsprüfung nach § 55 SPG nach dem Polizeilichen Staatsschutzgesetz Aufgabe des BVT ist. Das führt zentral für die gesamte Republik die Sicherheitsüberprüfungen durch, und wer in welcher Stufe sicherheitsüberprüft ist, weiß ich nur von mir selbst und den mir unterstehenden Mitarbeitern, weil ich ein Organisationsinteresse habe, dass meine Mitarbeiter, wenn sie mit klassifizierten Dokumenten in Berührung kommen, auch ausreichend sicherheitsüberprüft sein müssen und sollen.

**Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ):** Können Sie ausführen oder wissen Sie, welchen Status diese Mitarbeiter derzeit haben, in welchem Bereich sie eingesetzt sind und welche Aufgaben sie übertragen bekommen haben?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das ist mir nicht bekannt. Wir als Dienstbehörde haben sie der Dienst- und Fachaufsicht der WKStA zugeteilt. Das ist auf Basis eines Amtshilfeersuchens der Justiz und der WKStA erfolgt. Warum? – Weil es eine Anscheinsbefangenheit gegeben hat, weil die BAK-Führung selbst im sogenannten Konvolut drinsteht. Um hier jeden Anschein einer Anscheinsbefangenheit von vornweg auszuräumen, hat die Justiz – und in diesem Fall die leitende Staatsanwältin der WKStA – ein Amtshilfeersuchen an uns gerichtet, und wir sind

diesem Amtshilfeersuchen nachgekommen, indem wir diese Mitarbeiter des BMI für die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zugeteilt haben.

**Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ):** Da gibt es auch durchaus eine kritische verfassungsrechtliche Sichtweise dazu. Ist Ihnen die bekannt?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ja, Direktor Wieselthaler vertritt mit seinem Sektionschef hier die Meinung, dass das nicht zulässig wäre, weil die Gewaltentrennung zwischen Justiz und Verwaltung berührt sein könnte. Das ist aus meiner Sicht eine rechtspolitische, verfassungsrechtliche Frage, die sich für mich als Präsidentialchef nicht stellt. Für mich war klar, dienstrechtlich ist es möglich, und daher haben wir diesem Amtshilfeersuchen auch stattgegeben.

**Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ):** Wie ist Ihre Einschätzung dazu?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Aus meiner Sicht ist das in diesem Fall wohl eine zulässige Vorgangsweise, weil wenn man sonst nach der StPO – so ist meine Einschätzung, aber ich bin jetzt nicht der große Kenner der StPO – und nach dem BAK-Gesetz das BAK damit beauftragen würde, gegen sich selbst zu ermitteln, wäre das wohl kein Vertrauensvorschuss in die Rechtsstaatlichkeit. Das würde die Öffentlichkeit wohl nicht verstehen, aus meiner Sicht. Deswegen ist die Lösung mit der Zuteilung und der Fallführung in der WKStA eine rechtlich zulässige und mögliche.

**Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ):** Wenn man sehr Bedacht nimmt auf das BAK-Gesetz, wie Sie es jetzt ausgeführt haben, ist es dann eine übliche Vorgangsweise, dass ein Generalsekretär sich direkt in Weisungen des BAK einmischt?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Nein. Warum nicht? – Weil wir den Generalsekretär erst seit 1. Jänner haben. Ich gehe davon aus, dass Sie von einer Aufhebung einer Weisung sprechen (*Abg. Einwallner: Ja!*), aber ich weiß nicht, was jetzt die konkrete Frage ist, welche Weisung Sie meinen. Da würde ich um Präzisierung ersuchen, damit ich dazu auch eine entsprechende Auskunft geben kann.

**Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ):** Ist es üblich, dass Weisungen aufgehoben werden, und wie viele hat der Herr Generalsekretär seit 1. Jänner schon aufgehoben?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** An das BAK?

**Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ):** Ja, generell. (*Auskunftsperson Hutter: Bitte?*) An das BAK. (*Auskunftsperson Hutter: Ja!*) – Ja, war eine Frage.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** An das BAK: Das ist nicht mein Geschäftsbereich, ich weiß nicht, ob er Weisungen erteilt hat, ob er sie aufgehoben hat. Fakt ist, dass er wohl hier nach § 7 BAK-Gesetz vorzugehen hätte. Das normiert, dass eine Weisung an das BAK in inhaltlichen Fragen, nämlich der Fallführung, schriftlich zu ergehen hätte und diese auch zu begründen wäre. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Mir ist aber nicht bekannt, ob der Direktor des BAK oder der Leiter der Sektion IV im Weisungswege mit dem Generalsekretär verkehren. Außer jetzt diese Frage, die Sie jetzt gerichtet haben, mit der Verständigungsfrage - -

**Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ):** In der Zwischenzeit liegt Ihnen das entsprechende Dokument vor. (*Auskunftsperson Hutter: Ja, ich kenne das!*) Wie beurteilen Sie diese Aufhebung? Das ist doch unüblich, oder?

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Für das Protokoll bitte die Dokumentennummer.

**Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ):** 5217.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich weiß nicht, wie ich das rechtlich einschätzen soll. Da geht es ja nicht um die inhaltliche Fallführung, sondern da geht es um Verständigungspflichten. Ich bin schon der Ansicht, dass in einer monokratischen Sicherheitsbehörde das weisungsbefugte Organ hier eine Weisung treffen kann. In der inhaltlichen Fallführung, nämlich wenn es um inhaltliche Einmischung in Verfahren geht, wäre wohl § 7 BAK-Gesetz einschlägig.

**Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ):** Jetzt frage ich noch weiter, weil es eine für mich sehr unorthodoxe Vorgangsweise ist, egal ob jetzt der Generalsekretär erst seit 1. Jänner bestellt ist oder nicht. Hat es weitere Aufhebungen von Weisungen durch Herrn Generalsekretär Goldgruber, die Ihnen bekannt sind, gegeben, auch außerhalb des BAK?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** In meinem Geschäftsbereich nicht. Im BAK habe ich nicht den Überblick. Da<sup>5</sup> würde ich auch nicht zur Kenntnis gelangen, weil das im direkten Wege passiert. Es ist nicht so, dass alles was im Ressort passiert, immer über den Tisch des Präsidialchefs geht. Wenn die im direkten Wege Weisungen erteilt haben, aufgehoben haben, dann wäre das sozusagen von der BAK-Führung oder der Sektion IV an den Untersuchungsausschuss vorzulegen, aus meiner Sicht. Bei mir wurde keine Weisung aufgehoben. In meinem Geschäftsbereich wurde eine einzige erteilt – das war die mit dem Druck der BAK-Führung auf die Mitarbeiter –, und es wurde keine Weisung, die ich erteilt hätte, vom Generalsekretär aufgehoben.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Die Dienst- und Fachaufsicht für diese vier Beamten hat jetzt das Justizministerium?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ja.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Die WKStA?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ja.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sind die noch bewaffnet?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das sind Kriminalpolizisten mit den Ausrüstungsgegenständen, die ein Polizist braucht, um Ermittlungen durchzuführen, die zugeteilt wurden. Die bleiben ja Polizisten im Sinne des § 5 Abs. 2 SPG, nämlich Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes mit allen Rechten und Pflichten der Befehls- und Zwangsgewalt. Alles andere wäre nicht zielführend, denn dann könnten sie ja ihre Ermittlungstätigkeit gar nicht wahrnehmen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt: Die sind noch bewaffnet.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Aus meiner Sicht, ja. Ich gehe nicht davon aus, dass sie die Waffen bei der Zuteilung an der Stammbehörde abgegeben hätten. Das hätte ich nicht - - Darüber würde ich im Übrigen auch nicht informiert werden.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ist die WKStA Ihrer Meinung nach fähig, Dienst- und Fachaufsicht, was Bewaffnung und Umgang mit Waffen betrifft, wirklich durchzuführen? Sind die dafür qualifiziert?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Die Dienstaufsicht betrifft: Wann geht ein Bediensteter auf Urlaub?, beziehungsweise - - (*Abg. Krainer: Dienst- und Fachaufsicht!*) Lassen Sie mich ausreden. (*Abg. Krainer: Ja!*) Die Fachaufsicht bezieht sich auf die inhaltliche Fallführung.

Was genau welcher zugeteilte Kriminalbeamte dort macht, darüber müsste wohl die Staatsanwältin Auskunft geben. Was ich in den Akteneinsichten sehe, ist, dass sie durchaus die bei den Hausdurchsuchungen sichergestellten Beweismittel durchforsten – Festplatten und so weiter –, und hier entsprechende Berichte verfertigen, die in den Akt der WKStA kommen.

---

<sup>5</sup> Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „Das“ statt „Da“

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, Sie sehen, dass sie zu klassifizierten Dokumenten zum Beispiel Zugang haben, aber wissen nicht, ob sie für die jeweilige Stufe sicherheitsüberprüft sind.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Nachdem die Dienst- und Fachaufsicht in der WKStA ist, ist es auch deren rechtliche Verantwortung, dafür zu sorgen, dass sie es sind. Ich habe es schon ausgeführt: Ich weiß nicht in welcher Klassifizierungsstufe die Bediensteten sicherheitsüberprüft wurden.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Eben! Gehört das zur Dienst- und Fachaufsicht für jemanden in einer Landespolizeidirektion, auch zu schauen, ob er den Umgang mit der Waffe handhaben kann – regelmäßige Überprüfungen, Übungen und dergleichen?

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Noch 6 Sekunden in dieser Runde.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Natürlich!

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Kann die WKStA diesen Aspekt überhaupt ausüben?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Sie sprechen wahrscheinlich an: Geht der Ermittler zum Einsatztraining und absolviert er sein Schießpensum im Jahr? Natürlich kann die leitende Staatsanwältin nicht mit ihm schießen gehen – ich gehe einmal davon aus –, aber auch in diesem Fall: Wenn ein Einsatztraining ansteht, wenn ein Schießturnus zu absolvieren ist, gehe ich davon aus, dass die Frau Staatsanwältin uns im Amtshilfewege ersucht: Bitte, lasst meine mir zugeteilten Ermittler am Einsatztraining teilnehmen, lasst sie am Schießtraining teilnehmen. Warum? – Das ist auch im Sinne des Eigenschutzes des Bediensteten.

Wenn Korruptionsermittler einschreiten, dann schreiten sie in der Regel gegen Bedienstete ein, das heißt, es kann sein, dass sie dann einem bewaffneten Kollegen gegenüberstehen. Es macht aus meiner Sicht schon Sinn, dass die dann auch ihren Ausbildungsstand und ihren Fertigkeitenstand entsprechend halten. Aber das wäre aus meiner Sicht kein Problem, dass die Kollegen beim Einsatz- und Schießtraining bei uns ihr Pensum absolvieren, denn die Behörde bleibt ja das BMI.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ist Ihnen ein diesbezüglicher Schriftverkehr bekannt?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Nein, aber das würde meines Erachtens wahrscheinlich schon zu uns kommen. Es könnte aber natürlich auch sein, dass sich die Beamten das direkt mit ihren Stammbehörden – beim Kollegen Biller wäre es die Sektion I im Haus und bei den anderen Kollegen wären es die jeweiligen Landespolizeidirektionen, nämlich Oberösterreich und Niederösterreich – im direkten Weg ausmachen und bei einem Schießtraining oder bei einem Einsatztraining mitmachen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Mir erscheint nur die WKStA ungeeignet, um jedenfalls Teilbereiche der Dienst- und Fachaufsicht wirklich führen zu können.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Dazu kann ich keine Äußerung tätigen, weil ich nicht - -

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ja, augenscheinlich! Ich meine, wir haben alle Hausverstand.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das ist Ihre Einschätzung, dazu - -

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ja. Sie haben da gar keine Einschätzung dazu?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na, ich weiß ja nicht im Detail, was sie machen, ich sehe nur ihre Produkte; aber wie ihr Tagesablauf ist und wie die Frau Staatsanwältin mit den Ermittlern verkehrt, das entzieht sich meiner Kenntnis – und das ist auch gut so, ich möchte das eigentlich auch gar nicht wissen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sind Sie mit den Ermittlungen zum Stadterweiterungsfonds vertraut?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ja.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Was wird da ermittelt?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Da ersuche ich, da ich als Beschuldiger in diesem Verfahren geführt werde, keine inhaltliche Auskunft geben zu müssen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Aha, das wusste ich gar nicht. Mir ging es eher um die Frage der Suspendierungspraxis.

Gegen wie viele Personen im BMI wird da ermittelt?

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Die Redezeit in dieser Runde ist abgelaufen.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich bin in diesem Verfahren, das der Herr Abgeordnete angesprochen hat, aufgrund einer anonymen Anzeige aus 2013 seit über fünf Jahren Beschuldiger in einem Strafverfahren, daher ersuche ich hier schon um Wahrung meiner Rechte als Beschuldiger und möchte hier inhaltlich zu diesem Verfahren keine Auskunft geben.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich habe aber inhaltlich keine Frage gestellt.

Die Frage war (*Auskunftsperson Hutter: Sie haben - -!*): Gegen wie viele Personen im BMI wird ermittelt? Das ist keine inhaltliche Frage; das ist eine Frage an Sie als Personalchef, das müssen Sie ja wissen!

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich weiß es als Beschuldiger, aber als Personalchef darf ich es eigentlich nicht wissen, weil das von mir getrennt sein muss, weil das dienstrechtliche Verfahren hier sozusagen im Vieraugenprinzip wer anderer führen müsste. Ich weiß es als Beschuldiger, und darüber möchte ich hier eigentlich keine Auskunft geben.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das ist aber nichts Inhaltliches! Inhaltlich ist das keine Frage.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ja, es ist, glaube ich, auch im Rahmen von parlamentarischen Anfragen an den Justizminister aktuell beantwortet.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Dann können Sie es eh sagen, gegen wie viele Leute ermittelt wird.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich kenne nur mein Aktenwissen als Beschuldiger; ich weiß nicht, ob das dem tatsächlichen Aktenwissen sozusagen entspricht.

**Verfahrensanwalt Dr. Arthur Mikesi:** Ich denke, die Verweigerung ist in diesem Fall zulässig, weil es genau um das Verfahren geht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich glaube, meine Redezeit lässt es nicht zu, nachzufragen; aber es kommt ja noch eine dritte Runde.

Ich wollte nur, weil die Auskunftsperson - -

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Ist das eine Meldung zur Geschäftsbehandlung? (*Abg. Krainer: Ja!*) – Bitte.

\*\*\*\*\*

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)** (*zur Geschäftsbehandlung*): Die Auskunftsperson hat ja selber angeregt, gewisse Fragen in einer vertraulichen Sitzung zu behandeln. Ich würde diesem

Wunsch gerne nachkommen und wollte das nur sagen; also dass wir jetzt dann, nach der abschließenden Runde, noch eine vertrauliche machen.

\*\*\*\*\*

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Ist zur Kenntnis genommen; ich weise nur darauf hin, dass sich am Entschlagungsrecht auch in vertraulicher Sitzung nichts ändern wird. (*Abg. Krainer: Eh nicht! Da geht es ja um andere Fragen!*)

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Jenewein. – Bitte.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Herr Sektionschef, wissen Sie, was mir auffällt, auch jetzt bei dieser Fragerunde: Es gibt da offenbar eine große Unruhe, da wird permanent anonym quer durchs Haus angezeigt; eine Häufung von Anzeigen, meistens eben anonym, aufgrund von Konvoluten, aufgrund von irgendwelchen Anschuldigungen. Seit wann ist das eigentlich so? Haben Sie da eine Wahrnehmung, seit wann quer durch mit Anzeigen hantiert wird, um Leute – ich kann es nicht beurteilen, ich bin ja keine Justizbehörde – teilweise zu Recht, teilweise zu Unrecht zu beschuldigen? Viele Verfahren wurden ja auch schon eingestellt, bei manchen wird – wie wir gerade gehört haben – seit fünf Jahren ermittelt. Das ist doch eigentlich nicht wirklich ein Umgang, wie er in einem Haus, in einem Ministerium vonstattengehen soll. Seit wann ist das so?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, gegenseitige Anzeigen gibt es immer wieder; insbesondere vor Besetzung von Leitungsfunktionen ist es durchaus so, dass anonym angezeigt wird, um einen Kandidaten aus dem Rennen zu nehmen. Das hält sich aber eigentlich sozusagen in den letzten Jahren in Grenzen.

In diesem Zusammenhang mit der vorliegenden Causa ist es natürlich durch die Hausdurchsuchung und durch die Betroffenheit der Bediensteten zu Anzeigen gekommen, sei es, dass die Beschuldigtenanwälte die Vorgangsweise für überzogen gehalten haben und hier Anzeigen erstattet haben, die Gegenstand von Strafverfahren sind.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Gut.

Ich möchte noch einmal ganz kurz – wir haben es vorhin kurz angesprochen, nur meine Redezeit war dann beendet – auf dieses Konvolut zu sprechen kommen: Haben Sie Wahrnehmungen, wann das im Kabinett – und zwar nicht im jetzigen Kabinett, sondern im Vorgängerkabinett – erstmals aufgeschlagen hat? Wissen Sie da etwas dazu? War das dort Thema?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ich glaube, ich habe schon ausgeführt, dass mein Chef im Sommer – genaues Datum habe ich nicht mehr im Kopf – mir mitgeteilt hat, dass es ein anonymes Konvolut gibt, das bei den Parteien, Staatsanwaltschaften und - - kursiert, wo hier – er hat das in den Vorwahlkampf eingeordnet – versucht wird, anzuputzen, und viele Bedienstete des BMI in ein strafrechtliches Eck gedrängt werden sollen. Das war das erste - -, wo ich sozusagen von der inhaltlichen - -, also von der Existenz eines derartigen Konvoluts Kenntnis erlangt habe.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Wissen Sie, ob es damals auch Anzeigen gegeben hat, zum Beispiel aus dem Kabinett? Ist da aktiv mit dem umgegangen worden, hat man das proaktiv behandelt?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ist mir nicht bekannt, zu diesem Zeitpunkt war ich selbst nicht mehr im Kabinett; ob da Anzeigen *erstattet*<sup>6</sup> wurden, weiß ich nicht. Fakt ist, mein Chef hat mir gesagt: Das ist ja bereits bei der Staatsanwaltschaft, wir warten zu, bis die sozusagen informiert, und dann schauen wir weiter!

---

<sup>6</sup> Ursprünglicher Text: [...] ob da Anzeigen gestattet wurden [...] Angenommene Einwendung der Auskunftsperson: „erstattet“ statt „gestattet“

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Das heißt, Ihr Chef war davon informiert, dass da schon irgendetwas läuft.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Dass es dieses Pamphlet gibt, es hat dazu ja auch Presseberichte gegeben; und nicht einmal die Medien haben am Anfang sozusagen den vielen Geschichten Glauben geschenkt, sonst wäre wahrscheinlich noch stärker berichtet worden. Das ist jetzt halt eine retrospektive Betrachtung.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Ich habe keine weiteren Fragen.

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Danke.

Meine Frage ist, ob darüber Konsens besteht, die dritte Runde in vertraulicher Sitzung abzuhalten? (*Abg. Krainer: Nein! Zusätzlich! – Ruf: Wir haben eh schon überzogen!*)

Wenn es darüber keinen Konsens gibt, *unterbreche* ich kurz die Sitzung, um eine Vereinbarung zu treffen, wie wir die vertrauliche Sitzung abführen.

\*\*\*\*\*

(*Der medienöffentliche Teil der Sitzung wird um 12.07 Uhr unterbrochen und um 12.08 Uhr als solcher wieder aufgenommen.*)

\*\*\*\*\*

12.08

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Ich *nehme* die medienöffentliche Sitzung *wieder auf*.

Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krisper. – Bitte.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Herr Sektionschef, hat Generalsekretär Goldgruber Akteninhalte aus dem Strafakt angefordert?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Er persönlich nicht, aber eine Mitarbeiterin des Generalsekretariats.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Wann und welche Teile?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Kann ich auswendig nicht beantworten; ist sicher bei uns im Bereich der Personalabteilung verschriftlicht.

Nur zur Präzisierung: Sie meinen den Akt bei der WKStA?

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS) (nickend):** Können wir da eine Verschriftlichung bekommen?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Natürlich.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Wie oft haben Sie in den Akt Akteneinsicht beantragt?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Auch das habe ich schon ausgeführt: Wir haben nach meiner Erinnerung zuerst monatlich geschrieben – das ist auch im Akt und müsste dem Untersuchungsausschuss vorliegen –, dann haben wir die Periodizität verringert, weil sich sozusagen in der WKStA in der Fallführung mehr getan hat. Derzeit sind wir auf einem Modus von 14 Tagen Periodizität an die Staatsanwaltschaften, weil es ja mehrere sind.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Sie haben ja, damit da kein negativer Kompetenzkonflikt vonseiten der Medien ausgenützt werden kann, in einem E-Mail eine strafrechtliche Prüfung bezüglich M. W. (BVT) angeregt. Wissen Sie, ob da ein Strafverfahren eingeleitet wurde?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich erinnere mich an das E-Mail. Ich wollte vermeiden, dass hier nach einer Pressekonferenz, wo dieser Verdacht geäußert wurde, nicht alle im Haus glauben, der andere nimmt den Handlungsbedarf wahr; das war mein Ziel, es hier festzuhalten und sicherzustellen, eben eine klare Abgrenzung: Wer ist dafür zuständig und wer tut was?, dass man sich da auch abstimmt.

Die Frage, in welchem Stadium Kollege M. W. (BVT) geführt wird, würde ich gerne in der vertraulichen Sitzung beantworten.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Warum?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Aus meiner Sicht geht es hier um strafrechtliche Verfahrensdetails von anhängigen Strafverfahren von Mitarbeitern, wo natürlich auch die Unschuldsvermutung gilt; und ich gehe davon aus, dass nicht nur das Strafverfahren nicht öffentlich ist, sondern hier ein berechtigtes Interesse des Betroffenen besteht, hier nicht öffentlich vor den Medien darüber zu diskutieren. Ich beantworte das aber gerne im vertraulichen Teil, es sei denn, es gibt eine andere Beschlusslage.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Ich wollte nämlich wissen, wie oft Sie Akteneinsicht in diesen Akt nehmen, verglichen zu - - (*Auskunftsperson Hutter: In welchen Akt?*) – Von Herrn M. W. (BVT); im Falle, dass es ein Verfahren gibt.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Herr M. W. (BVT) wird wie alle anderen Bediensteten, gegen die ein Strafverfahren geführt wird, bei der StA Korneuburg - -, und da gibt es keine namensbezogene Einsichtnahme, sondern wir schreiben im 14-Tage-Modus die Staatsanwaltschaft an, zu einer Zahl des Strafverfahrens, und ersuchen sie um Übermittlung des Aktenfortgangs, sozusagen.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Wer überprüft denn eine mögliche Suspendierung Ihrer Person, wenn Sie selbst in einem Verfahren als Beschuldigter geführt werden?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das ist eine gute rechtliche Frage. Aus derzeitiger Sicht wäre wohl mein Dienstvorgesetzter Generalsekretär Goldgruber die zuständige Stelle beziehungsweise der Bundesminister selbst.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Da ist aber noch nichts passiert, nehme ich an.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Meine Suspendierung?

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Eine Prüfung – weil Sie ja auch Beschuldigter sind, nicht wahr?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich bin Beschuldigter in einem Strafverfahren.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Genau, so wie alle anderen (*Auskunftsperson Hutter: Ja!*) in der BVT-Causa.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Aber seit 2013.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Dennoch: Ist da je etwas eingeleitet worden?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Sonst wäre ich wahrscheinlich nicht hier oder - -

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Keine Wahrnehmung.

In der E-Mail-Korrespondenz, die Ihnen vorliegt, referenziert die Frau Generaldirektorin auf eine Information von Herrn Goldgruber, nämlich „dass bei Mag.“ B. P. (BVT) „auch der Verdacht der Weitergabe von Informationen besteht (allenfalls sogar bis hin zum verkaufen) er ist Besitzer einiger hochwertiger Autos – wobei ich nicht hinterfragt habe, woher diese Info stammt“.

Haben Sie Wahrnehmungen zu diesen Aussagen des Herrn Generalsekretärs, und warum findet das Eingang in die Suspendierungsdiskussionen?

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Die Fragezeit!

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Na ja, weil es ein Faktum ist, das von uns zu den Akten zu nehmen ist, wenn das jemand behauptet. Fakt ist aber auch, dass man diese Sachverhalte strafrechtlich prüfen muss und dann in weiterer Folge dienstrechtlich.

Die Verfahrensführung im strafrechtlichen Sinne – müsste die WKStA beantworten. Der Kollege wird dort geführt – in welcher strafrechtlichen Qualität: gerne im vertraulichen Teil; auch hier gilt, wie für jeden, aus meiner Sicht, schon der Schutz der Persönlichkeitsinteressen. Und dienstrechtlich ist es so, dass – das ist ja auch medial bekannt – eine Dienstfreistellung erfolgte und in weiterer Folge eine Entlassung; ist auch medial bekannt. Und im Übrigen haben wir das auch dem Untersuchungsausschuss alles vorgelegt.

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Frau Dr. Zadić, bitte. (*Abg. Zadić: Ich habe keine Fragen für die öffentliche Runde!*) – Herr Kollege Gahr, bitte.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Herr Präsidialchef, wir legen Ihnen einen Zeitungsbericht aus der „Presse“ vom 5.11.2018 vor; es geht um einen Wegabeamten in dem Fall Bakary J. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Ich zitiere zur Stellenbesetzung im BVT: „Aus vier Abteilungen wurden sechs gemacht. [...] Die Abteilung sechs ist für Sondereinsätze, Logistik und Observation zuständig. Dafür braucht es auch viel neues Personal [...]. Viele von ihnen stammen aus der Sondereinheit Wega. Einer dieser Polizisten hat medial bereits Schlagzeilen gemacht. Er war in einen der größten Folterfälle in der Geschichte der Zweiten Republik verwickelt. [...] Alle vier Beamten wurden wegen Folter zu mehrmonatigen bedingten Haftstrafen und Disziplinarstrafen rechtskräftig verurteilt; die Strafen sind mittlerweile verbüßt.“

Ist der Sachverhalt aus Ihrer Sicht so korrekt wiedergegeben? Wurde ein Beamter mit diesem Hintergrund dem BVT dienstzugeteilt?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Im Grunde stimmt der Sachverhalt, und ein Bediensteter wurde auch dem BVT dienstzugeteilt; ja, kann ich bestätigen.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Und wer hat die Dienstzuteilung durchgeführt?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich nehme an, nachdem es um einen Kollegen geht, der von der LPD Wien zur Zentralstelle zugeteilt wurde, müsste das im Bereich meiner Sektion, im Bereich I/1 passiert sein.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Auf welcher Grundlage ist ...

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Herr Kollege Gahr, die Fragezeit ist schon zu Ende. (*Abg. Gahr: Bitte?*) – Eine letzte Frage.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Gut, dann die letzte Frage: War Ihnen der Sachverhalt zu diesem Beamten bekannt?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ja, diesen Sachverhalt kenne ich sehr gut, weil ich Vorsitzender der Disziplinaroberkommission in dieser Causa Bakary J. war.

**Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP):** Okay, danke.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Als Sie vor fünf Jahren Beschuldigter wurden, wer hat da eine mögliche Suspendierung geprüft?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich nehme an, die damalige Personalabteilung beziehungsweise der Vorgesetzte.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Der Vorgesetzte war?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** 2013 war mein Vorgesetzter Dr. Franz Einzinger.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Und ist das geprüft worden?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Das weiß ich nicht. Mir hat man - -, an mich ist man zu dieser Frage nicht herangetreten.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben keine Kenntnis, ob jemals Ihr Fall geprüft wurde?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich habe schon gesagt: An mich ist man zu dieser Frage nicht herangetreten.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Stimmt es, dass gegen zwei Sektionschefs im BMI im Zuge dieser Stadterweiterungsfondsgeschichte ermittelt wird (*Auskunftsperson Hutter: Das ist ...!*), sie als Beschuldigte geführt werden?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich frage mich, ob das von den Untersuchungsgegenständen 1, 3 und 7 umfasst ist.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ja, ich kann das gern erklären; also zur Geschäftsbehandlung.

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Zur Geschäftsbehandlung: Kollege Krainer, bitte.

\*\*\*\*\*

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)** (*zur Geschäftsbehandlung*): Es geht um die Praxis der Suspendierungen im BMI und natürlich um die Frage, ob es dem Ansehen des Ministeriums schaden könnte, wenn gegen zwei Sektionschefs ermittelt wird, im Vergleich dazu, dass Ermittlungen gegen Beamte im BVT fünf Hierarchiestufen darunter dem Ansehen des Amtes schaden. Das ist natürlich eine Wertungsfrage. Wenn gegen einen Sektionschef ermittelt wird, ist das wurscht für das Ansehen des Amtes, fünf Hierarchiestufen darunter ist es hingegen ein Problem. Das ist natürlich wichtig, um hier zu sehen, ob da anders agiert wurde als sonst bei den Suspendierungen im BVT oder ob da derselbe Maßstab angewandt wurde. Insofern glaube ich schon, dass diese Frage zulässig ist.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Welchem Beweisthema würden Sie das zuordnen?

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)** (*zur Geschäftsbehandlung*): Hausdurchsuchung, Folgen.

Die Suspendierung ist ja offensichtlich eine Folge der Hausdurchsuchung und eine Folge dieser Ermittlungen; und die können ja nicht mit dem Konvolut in irgendeinem Zusammenhang stehen, weil die Auskunftsperson ja selber zutreffend gesagt hat, am 12. März hat sie das erste Mal das Konvolut gelesen. Die Suspendierungen, also Dienstfreistellung beziehungsweise Suspendierung, von – wenn ich das richtig habe – B. P. (BVT), Handler, F. S. (BVT) wurden am 28. Feber ohne Kenntnis des Konvolutausgesprochen.

Am 12. März hat die Auskunftsperson selber das erste Mal das Konvolut gelesen. Folge dessen war, dass derjenige suspendiert wurde, der nicht drinsteht, nämlich Herr Gridling; der ist ja dann quasi in Kenntnis, dass er nicht drinsteht, suspendiert worden, also kann das Konvolut keine Rolle gespielt haben, sondern es kann nur um die Hausdurchsuchung gegangen sein – wobei: Auch wenn das Konvolut eine Rolle gespielt hätte, was von der Auskunftsperson auch behauptet wurde, dann ist es sowieso Gegenstand der Frage der Vorbereitung der Hausdurchsuchung, weil wir wissen, dass das Konvolut am Anfang der Hausdurchsuchung gestanden ist, neben der Liederbuchaffäre natürlich.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Sehr weit, aber lassen wir es einmal zu.

\*\*\*\*\*

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Jetzt würde ich nur bitten, dass Sie Ihre konkrete Frage noch einmal wiederholen, weil ich - -

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Stimmt es, dass gegen zwei Sektionschefs (*Auskunftsperson Hutter: Habe ich schon beantwortet ...!*) des BMI betreffend Stadterweiterungsfonds wegen § 302, glaube ich, also Amtsmissbrauch, ermittelt wird?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Nein, stimmt nicht. (*Abg. Krainer: Nein?*) – Stimmt nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wegen was dann?

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Wegen eines anderen Delikts, nämlich § 153. (*Abg. Krainer: Okay!*) – Ja, das stimmt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Stimmt! Und ist das kein Problem für das Ansehen des Ministeriums? Ich versuche ja nur, die Suspendierungspraxis im BMI zu verstehen. Sie haben selber angeführt, einer der Gründe ist, wenn das Ansehen des Ministeriums quasi in Gefahr ist.

Ich stelle mir jetzt die Frage: Zwei Sektionschefs - - Wie viele Sektionschefs gibt es? – Vier, fünf? (*Auskunftsperson Hutter: Vier!*) Gegen zwei wird in einer Frage ermittelt, es kommt zu keiner Suspendierung, es ist unklar, ob die überhaupt geprüft wurde – Sie haben keine Wahrnehmungen dazu –, und fünf Hierarchiestufen drunter wird das quasi als Grund gesehen.

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Ihre Redezeit ist erschöpft, Herr Kollege Krainer.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ja, ja, ich versuche ja nur, das zu verstehen. Vielleicht können Sie mich erhellen.

**Mag. Karl Hutter, MBA:** Ich versuche eine Antwort. (*Abg. Krainer: Ja!*) Das Bundesverwaltungsgericht und der Verwaltungsgerichtshof legen ganz klar dar, dass die bloße Anhängigkeit eines Strafverfahrens gegen einen Bediensteten als Beschuldigten allein nicht ausreicht, um ihn zu suspendieren – nachzulesen in den veröffentlichten Erkenntnissen und in der Judikatur.

Wir haben rund 800 Mitteilungen von Justizbehörden pro Jahr gegen Bedienstete des BMI, wo ermittelt wird. Wenn wir jeden suspendieren würden, wäre wahrscheinlich die Funktionsfähigkeit eines Innenministeriums bald infrage gestellt. Das heißt, diese eingriffsintensive Maßnahme wird eigentlich sehr restriktiv gehandhabt.

Dann muss man sich anschauen: Was liegt im konkreten Fall vor? Wenn man aufgrund des konkreten Falles zur Erkenntnis gelangt, hinreichender Tatverdacht ist gegeben, dann muss man den Einzelfall auf das Delikt anschauen, und dann muss man eine Entscheidung treffen.

Natürlich ist es bis zu einem gewissen Grad immer eine Ermessensentscheidung: Was ist wesentliches dienstliches Interesse, und ist das Ansehen des Amtes sozusagen gefährdet? Deswegen haben wir das auch beispielsweise beim amtierenden Direktor, der im Verdacht stand – und mittlerweile auch eingestellt wurde –, nach dem Informationssicherheitsgesetz eine Verfehlung begangen zu haben, anders gesehen als etwa bei einem Mitarbeiter, der nicht mehr in diesem Bereich tätig war. Also das muss man schon auf den Fall bezogen, auf die Person und das Ansehen des Amtes bezogen feindifferenzieren.

Aber noch einmal: Eine Suspendierung ist wohl eine Maßnahme, die von den Dienstbehörden eher restriktiv wahrgenommen wird.

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Kollege Jenewein, gibt es noch Fragen?

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger:** Somit liegen mir nur mehr Wortmeldungen vor, die aufgrund gesetzlich vorgesehener Schutzinteressen nur in vertraulicher Sitzung erfolgen dürfen.

Wir kommen nun zur Befragung in vertraulicher Sitzung.

Ich **unterbreche** daher die Sitzung und ersuche die Medienvertreter, das Ausschusslokal zu verlassen.

Ich weise darauf hin, dass bei der mündlichen Übermittlung klassifizierter Informationen der Stufe 2 nur Personen anwesend sein dürfen, die für die Klassifizierungsstufe 2 befugt sind.

Ich ersuche, die Bild- und Tonübertragung abzuschalten.

\*\*\*\*\*

*(Der **medienöffentliche** Teil der Sitzung wird von 12.22 Uhr bis 12.23 Uhr **unterbrochen**. – **Fortsetzung:** 12.23 Uhr bis 12.32 Uhr **vertraulich**; siehe **Protokoll der vertraulichen Befragung unter Verwendung von Dokumenten der Klassifizierungsstufe 2. – Sitzungsunterbrechung:** 12.32 Uhr bis 13.04 Uhr.)*

\*\*\*\*\*

